

Donnerstag, 7. Dezember 2023

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Censi, Heini, Kasper, Lehner, Mazzetta, Salis, Schutz, Walser
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caluori: Schönen guten Morgen, alle zusammen. Als Erstes möchte ich unserem Geburtstagskind, Grossrat Walter Bachmann, zum Geburtstag gratulieren. *Applaus.*

Bachmann: Ja, danke Ihnen vielmals für den Applaus. Guten Morgen alle miteinander und ich bin auch dem Herrn Standespräsidenten sehr dankbar, dass es diesmal ohne Altersangabe abgelaufen ist. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caluori: Zuerst bitte ich Sie noch, nicht zu vergessen, dass Sie die Selbstdeklarationsliste im Foyer abgeben sollten, wenn Sie noch Weihnachtsgeld erhalten möchten. Wir fahren fort mit der Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachkräftemangel bei der Polizei. Erstunterzeichner: Grossrat Krättli. Dieses Geschäft vertritt Regierungspräsident Peyer. Ich frage Grossrat Krättli an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachkräftemangel bei der Polizei (Erstunterzeichner Krättli) (Wortlaut GRP 1/2023-2024, S. 21)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung hat mit Beschluss vom 4. April 2023 (Prot. Nr. 256/2023) die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, damit auch Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung rekrutiert werden können. In einem Pilotprojekt soll geklärt werden, ob und wie gross das Interesse der im Engadin ansässigen Niedergelassenen am Polizeiberuf ist und wie die Integration ins Polizeikorps gelingt. Vorausschauend hat die Kantonspolizei (Kapo) die «Strategie Kapo 2025+» entwickelt und dabei fünf strategische Initiativen festgelegt. Zwei dieser Initiativen, nämlich die Attraktivität des Arbeitgebers und die Führung und Unternehmenskultur, sind Wegweiser für die Aufgaben und Projekte, die zum Erhalt und zur Rekrutierung von Mitarbeitenden bereits entwickelt wurden oder in Zukunft noch

zu entwickeln sind. Die Kapo ist, abgesehen von wenigen Personallücken in der Region Engiadina – und dort hauptsächlich im Oberengadin –, durch langjährig gezielt umgesetzte organisatorische, strukturelle und personelle Massnahmen vom Fachkräftemangel noch gering betroffen. In der Region Engiadina wurden, nicht zuletzt wegen der sehr hohen Wohnungsmieten, für den Verbleib der Mitarbeitenden im Hochtal während der ersten fünf Dienstjahre zusätzliche finanzielle Anreize mit Zulagen geschaffen. Um Fachkräften verschiedene Arbeitsmodelle anzubieten, setzt die Kapo auf Arbeitsplatzflexibilität. Wo immer möglich, wird Remote-Arbeit, Teilzeitarbeit und Job-Sharing zugelassen. Schwerpunkte für den Erhalt und die Rekrutierung von Mitarbeitenden werden zudem mit dem Projekt «Personalmarketing und Personalgewinnung» gelegt. Weiter ist ein neues umfassendes Personalentwicklungskonzept in Ausarbeitung, das den Mitarbeitenden Perspektiven im eigenen Korps, mitsamt den dazu notwendigen Führungs- und Fachausbildungsmöglichkeiten, gewährt. Dazu gehört auch eine Weiterbeschäftigung von Polizistinnen und Polizisten mit gesundheitlichen Problemen mit einfacheren Aufgaben, wie beispielsweise gemeindepolizeiliche Aufgaben.

Zu Frage 2: Die Kapo überprüft laufend ihre Aufgaben und Leistungen. Beispielhaft zeigen die Auslagerung der Transportbegleitungen von Schwertransporten an private Unternehmungen im 2018, die Aufhebung der Spezialeinheit Taucher im 2018 und die Neuorganisation im Rettungskonzept, die korpsübergreifende Beschaffung der Polizeiuniform (KEP) samt der Neuorganisation der Beschaffung und Lagerhaltung im 2020 sowie die Entflechtung der Aufgaben im Ausweichverkehr zwischen Tiefbauamt, Gemeinden und Kapo 2022 einen laufenden Optimierungsprozess auf. Grenzen solcher Auslagerungen von Aufgaben an private Unternehmungen bildet das staatliche Gewaltmonopol und generell die Gesetzgebung.

Zu Frage 3: Im Bericht «Polizei Graubünden 2015plus», von der Regierung am 22. September 2015 genehmigt, wurden die Formen der Aufgabenerledigung in Kapitel II, S. 24 ff., eingehend analysiert und aufgezeigt. Die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden im polizeilichen Bereich und die damals von der Regierung gezogenen Schlussfolgerungen zum erwähnten Bericht haben nach wie vor ihre Gültigkeit (a.a.O.,

S. 56), nämlich: Die bestehenden Strukturen im Kanton Graubünden haben sich bewährt, das Thema Einheitspolizei wird nicht weiterverfolgt. Mithin sollte die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Kapo weiterhin über vertragliche, der jeweiligen Situation Rechnung tragende Vereinbarungen ausgestaltet werden. Die Gemeinden haben damit die Möglichkeit, ihre polizeilichen Aufgaben auf freiwilliger Basis der Kapo zu übertragen. Das wird auch in der Praxis so gelebt. Die Gemeinden fragen jeweils die Kapo für eine vertragliche Lösung an, nicht umgekehrt.

Zu Frage 4: Die Gesetzgebung verlangt und gewährt bei verschiedensten Verstössen gegen die Rechtsordnung die Möglichkeit, Bussen im Ordnungsbussenverfahren zu erheben. Schon alleine deshalb ist die Aufhebung dieser Budgetposition nicht möglich. Viele erhobenen Ordnungsbussen im Verkehrsbereich wie Fahren ohne Gurt, Fahren ohne Licht, zu schnelles Fahren, gefährliches Überholen, dienen der Verkehrssicherheit und sind aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zu erheben. Radarkontrollen werden mit wenig aber spezialisiertem Personal durchgeführt und dienen alleine der Verkehrssicherheit. Weniger Radar führt zu weniger Verkehrssicherheit und damit zu mehr Unfällen mit Personen- und/oder Sachschaden. Jeder verhinderte Unfall erspart Leid und ist um ein vielfaches schonender für die Personalressourcen und damit eine sehr gute verkehrspolizeiliche Präventionsmassnahme.

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Total	Budget
2019	1'688'102	1'588'281	825'416	360'281	739'880	1'137'102	1'733'020	1'426'100	1'292'910				11'567'881	12'500'000
2020	1'537'220	1'597'486	1'174'870	1'025'870	542'000	301'340	1'424'010	2'075'580	820'760	639'310	569'890	1'133'260	12'408'510	12'500'000
2021	1'423'370	1'024'390	1'019'850	948'810	743'310	852'330	1'011'090	1'140'420	703'080	664'170	819'090	1'208'810	11'178'590	12'500'000
2022	1'439'140	818'810	825'080	347'530	547'800	606'840	1'202'410	1'371'810	1'223'370	1'331'840	1'404'710	1'063'340	12'189'090	12'500'000
2019	1'271'910	1'377'280	869'480	893'240	658'810	619'440	1'677'340	1'659'210	819'720	454'520	498'140	750'420	11'663'420	12'500'000
2018	1'313'910	1'341'710	569'530	869'290	818'340	918'090	2'226'530	1'686'890	649'570	844'540	628'660	817'800	11'612'940	12'500'000
2017	841'840	642'410	1'940'240	2'016'230	1'130'100	1'142'330	864'700	1'251'930	881'080	832'340	1'123'990	842'240	13'471'830	12'500'000

Krättli: Ich bin mit der Beantwortung teils zufrieden und würde gerne Diskussion verlangen.

Antrag Krättli Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Krättli wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Krättli, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Krättli: Ich möchte mich bei der Regierung für die Beantwortung zu unserer Fraktionsanfrage zum Fachkräftemangel bei der Polizei bedanken. Anhand der Beantwortung sieht man, dass die Problematik sehr komplex ist. Es gibt also nicht die eine Lösung, wo man die Probleme des Fachkräftemangels bei der Polizei in den Griff bekommt. Die Bevölkerung bemerkt aber seit einigen Jahren, dass das Konfliktpotenzial mit Übergriffen wie auch Einbrüchen immer mehr zunimmt und die Gewaltbereitschaft auch gegenüber Polizeibeamten sich massiv vermehrt. Auf den Punkt gebracht, der Polizeiberuf verliert rasant an Attraktivität. Die Zustände in einigen Städten sind so bedenklich, wo Polizisten angepöbelt oder angegriffen werden und fast kriegsähnliche Zustände herrschen. Ebenso werden den Polizeikorps immer

mehr Aufgaben auferlegt. Besonders während Corona, wo man Menschen, welche absichtlich oder unabsichtlich gegen Regeln verstossen haben, wie Schwerverbrecher bestrafen musste. Das allgemeine Nachtleben mit intensiven Drogen- und Alkoholkonsum führt ebenfalls zu Mehrarbeit bei der Polizei. In vielen Städten muss man sich sogar fast täglich mit Demonstrationen herumschlagen oder zwischen Autofahrern und Klimablockaden schlichten.

Meine Frage daher: Wann packt man die grossen Probleme bei den Wurzeln? Im Jahr 2022 wurden in der Schweiz von der Polizei rund 27 000 Straftaten gegen Leib und Leben und davon 20 000 beschuldigte Personen registriert. 9900 waren Schweizer und 10 600 Ausländer, davon neun Prozent aus dem Asylbereich. Insgesamt wurden letztes Jahr auch 86 600 Personen einer Straftat beschuldigt, 53 Prozent davon waren ohne Schweizer Pass. Volle 32 Prozent der Zuzüger sind eine direkte Folge der offenen Grenzen. Sie waren nämlich ohne geregelten Aufenthalt hier. Es dürfte daher schwer zu bestreiten sein, dass vor allem über die Asylschiene Menschen in die Schweiz kommen, die in der Kriminalitätsstatistik deutlich überrepräsentiert sind. Wenn wir anhand der Probleme und dieser Zahlen ehrlich sind, importiert man Probleme und somit viel Arbeit für unsere Polizei. Angesichts dessen war die Auflösung des Polizeipostens bei Castasegna in Grenznähe auch nicht gerade ideal. Die Bevölkerung des Bergells wie auch Teile des Oberengadins bedauern diesen Entscheid bis heute. Meine Frage auch hier: Sieht man diese Fakten nicht oder will man sie einfach nicht sehen?

Zu der Antwort der Frage vier. Mit den Erklärungen der Verkehrssicherheit bin ich mit der Antwort der Regierung einig, dass Unfälle mit Personen und Sachschaden verhindert werden sollen. Wenn aber während des Corona-Lockdowns zwei Tage vor Weihnachten eine Radarstation Standort Outlet Landquart gestellt wird, im Bereich des Parkhauses, wo die Geschwindigkeit einige Meter von 80 auf 60 begrenzt wird und die Einzigen, die damals auf der Strasse unterwegs waren, waren die Handwerker, dann ist der Verdacht, auf Ende Jahr den budgetierten Bussenbetrag noch zu erreichen, total gegeben. Weil mit Sicherheit haben solche Aktionen nichts mit verkehrspolizeilichen Präventionsmassnahmen zu tun.

Die Polizei setzt sich also jeden Tag einem grossen Risiko aus. Der Polizeiberuf ist vielfältig und fordert den Polizeibeamten jeden Tag aufs Neue, sich den unterschiedlichsten Situationen und Aufgaben zu stellen. Fachkräftemangel bei der Polizei, um Nachwuchs zu bekommen, wird uns bestimmt auch in Zukunft weiter stark beschäftigen, weil Änderungen für die Rekrutierung bei der Mindestgrösse und dem Alter wurden ja bereits angepasst oder abgeschafft. Mit der Erweiterung auf ausländische Staatsangehörige mit einer C-Bewilligung, ist aus der Sicht der SVP absolut störend. Darum, das Gewaltmonopol in diesem wichtigen Bereich liegt klar beim Staat und sollte zwingend von inländischen Beamtinnen und Beamten ausgeführt werden.

Perl: Ich habe mir kurz überlegt, das einfach ein bisschen an mir vorbeiziehen zu lassen, aber das Thema ist

mir dann doch zu wichtig. Herr Krättli, am Anfang Ihrer Ausführungen war ich mir plötzlich nicht ganz sicher, ob Sie sich nicht im Parlament geirrt haben und nicht am liebsten mit Roman Hug mit auf Bern gehen würden. Das sind nicht Probleme, die wir hier in Graubünden haben grösstenteils. Also, noch fühle ich mich sehr sicher in der Stadt Chur, auch wenn wir Probleme haben. Ich glaube, dieses Bild zu zeichnen, ist nicht fair. Es ist auch für die Schweiz nicht fair und dann müssten wir uns halt konkret überlegen, es geht um Fachkräftemangel. Was sind die Lösungen, die wir hier haben? Wir können schon ein bisschen Problembewirtschaftung betreiben, aber davon haben wir, finden wir keine einzige Polizistin oder keinen einzigen Polizisten mehr. Was können wir tun? Das Kommando der Kantonspolizei hat einen Lösungsvorschlag gemacht. Wir in der SP finden ihn gut und wir sind uns aber auch bewusst, das ist natürlich noch lange nicht die Lösung des Fachkräftemangels, den Personenkreis ein bisschen zu erweitern, der überhaupt in die Frage kommt für die Polizeiarbeit.

Wir sehen da auch nicht irgendwie das staatliche Gewaltmonopol gefährdet. Das sehe ich eher gefährdet, wenn hier nachgefragt wird, welche Aufgaben der Kantonspolizei durch private Unternehmungen erfüllt werden können. Da muss man auch nicht päpstlicher als der Papst sein. Das kann man prüfen. Gibt es Dinge, die durch Private unterstützt werden können? Aber eben, das Gewaltmonopol darf sicher nicht tangiert werden. Was können wir also tun? Wir können bei den Anstellungsbedingungen arbeiten. Das haben wir beim Personalgesetz gemacht vom letzten Jahr. Ich weiss nicht, mit wie viel Begeisterung Sie damit dabei waren. Und dann können wir in einem nächsten Schritt, weil wir machen das ja dreistufig, wir haben bei der Pensionskasse nachgebessert beim kantonalen Personal, wir haben bei den allgemeinen Arbeitsbedingungen nachgebessert und wir müssen dringend, wirklich dringend bei den Löhnen nachbessern. Wir müssen einfach wettbewerbsfähig sein im Vergleich zu den anderen Kantonen. Und Sie können mir glauben, wir stehen hier weniger im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Da müssen Sie nicht befürchten, dass wir reihenweise Leute aus der Privatwirtschaft abziehen. Wir stehen im Wettbewerb mit den anderen Kantonen um fähige Polizeikräfte. Die Kantonspolizei St. Gallen ist nicht unerfolgreich darin, auch bei uns Leute anzuwerben mit besseren Bedingungen, Lohnbedingungen.

Also, was können wir tun? Arbeitsbedingungen verbessern, Löhne verbessern. Das hat auch der Ansatz gezeigt, den das Departement und die Kantonspolizei ergriffen haben mit Lohnzusätzen. Was wir nicht tun sollten, ist jetzt hier noch in das operative Klein-Klein der Polizei einzugreifen, wo welche Radarstation wie viel Sinn macht. Ich würde sagen, da überlassen wir die Polizeiarbeit doch tatsächlich den Fachkräften, die wir schon haben.

Cramer: Ich lege zuerst meine Interessensbindung offen. Ich bin Präsident des Polizeiverbandes Graubünden und habe vor diesem Hintergrund auch mit Interesse diese Anfrage gelesen, vor allem aber auch die Antworten der Regierung. Wir haben sie auch im Vorstand des

Polizeiverbandes Graubünden diskutiert. Nun, Sicherheit ist das höchste Gut, das höchste Gut, um das sich der Staat zu kümmern hat. Ich glaube, das ist unbestritten. Es ist auch eine Kernaufgabe des Staates und wir müssen alles daransetzen, dass die Polizei, dass die Sicherheitsbehörden entsprechend auch diese Verantwortung wahrnehmen können und dass wir auch genügend Leute haben, die sich darum kümmern. Vor diesem Hintergrund danke ich der SVP für die Anfrage mit dem Titel «Fachkräftemangel bei der Polizei». Ich werde jetzt auch nicht auf die Ausländerthematik eingehen, wie sie von meinem Vorredner aufgebracht wurde. Ich kann auch in Vielem zustimmen, was Kollege Perl vorhin gesagt hat. Die Fraktionsanfrage hat uns dann allerdings etwas überrascht, vor allem auch, was die Frage vier anbelangt, nämlich Bussen im Ordnungsbussenverfahren. Das hat überhaupt nichts mit der Attraktivität beim Polizeiberuf zu tun, auch nichts mit dem Fachkräftemangel. Man sollte sich da vielleicht schon überlegen, was für Fragen, dass man jeweils stellt und welche Fragen da auch Sinn machen. Mit Interesse haben wir von der Antwort der Regierung Kenntnis genommen. Ich war zwar etwas überrascht über den ersten Satz in der Antwort der Regierung, wo es heisst, dass die Regierung mit Beschluss vom 4. April 2023 die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen habe. Ich habe mich gefragt, ändert die Regierung plötzlich Gesetze? Ich war dann aber beruhigt, als ich den Regierungsbeschluss gelesen habe und gesehen habe, nein, das Gesetz wurde nicht geändert, sondern das Rekrutierungsverfahren, indem man auch Personen mit der Niederlassungsbewilligung C neu zum Polizeiberuf zulässt. Da kann man dafür oder dagegen sein, aus unserer Sicht ist es allerdings nicht die Lösung des Problems. Es ist eine Symptombekämpfung und man müsste die Ursache bei der Wurzel anpacken, nämlich bei den attraktiven Rahmenbedingungen.

Und da hat mich die zweite Antwort der Regierung dann überrascht in der Frage 1, nämlich, dass die Kantonspolizei vom Fachkräftemangel noch gering betroffen sei. Das steht im Widerspruch einerseits zum Regierungsbeschluss, aber andererseits auch zu den Umfragen und zu den Rückmeldungen, die wir aus dem Korps haben. Im Regierungsbeschluss heisst es nämlich, ich zitiere unter viertens: «Genügend Bewerberinnen und Bewerber für neue Polizeiaspirantinnen und -aspiranten zu finden, ist und wird bei der Kantonspolizei in den kommenden Jahren immer schwieriger. Die Gründe dazu sind: Schichtarbeit, Pikettdienst, Wochenendarbeit, Sonderentsätze und steigende Belastung im Polizeialltag, welche zunehmend unattraktiv wirken. Zusätzlich kommt im Kanton Graubünden erschwerend hinzu, dass die demographische Entwicklung und Abwanderung von jungen Erwachsenen vor allem in den Rand- und Grenzregionen insbesondere der Region Engiadina eine Rekrutierung für diese Regionen erschweren.» Zitatende. Ich bin deshalb schon überrascht, wenn Sie sagen, «noch gering betroffen», weil es steht auch im Widerspruch zu dem, was die Umfragen des Polizeiverbandes ergeben haben. Diese Umfragen sagen einerseits, dass in der Schweiz rund 6000 Polizistinnen und Polizisten fehlen. Sie sagen aber auch aus, dass man erhebliche Rekrutierungsprobleme hat.

Die Umfrage hat ergeben, dass, was sind die grössten Herausforderungen? Dazu gehört der Personalmangel generell, Vakanzen, die nicht gefüllt werden können. Das trifft auch auf die Kantonspolizei Graubünden zu. Ich habe da die Rückmeldungen eins zu eins erhalten. Die tiefen Löhne, die fehlende Wertschätzung von intern und extern, die hohe Arbeitsbelastung, was letztendlich auch auf die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten sich ausschlägt. Ich frage deshalb nochmals nach bei der Regierung, wie man zu so einer Antwort kommen kann, dass man noch gering betroffen sei vom Personalmangel. Es steht einfach im Widerspruch zu dem, was die Realität ist und ich finde es schade, dass man da nicht dem Parlament auch reinen Wein letztendlich einschenkt. Weil die Pikettbelastung, die ist schon enorm bei der Kantonspolizei und das wissen Sie auch, Herr Regierungsrat. Wir haben das auch schon in verschiedenen Gesprächen miteinander besprechen können. Ich bin aber auch froh und das haben Sie auch gezeigt zusammen mit der Kantonspolizei, dass man Massnahmen ergriffen hat gerade in der Region Engadin, um dieses Problem anzupacken und zwar aktiv anzupacken.

Ich komme zum Schluss und gestatte mir dazu zwei Nachfragen: Erstens würde mich interessieren, ob die Regierung die Auffassung teilt, dass es mittelfristig mehr Mitarbeitende bei der Kantonspolizei braucht. Wir haben Ihnen diese Woche eine Petition überreichen dürfen aus dem Bergell, wo man fordert, dass der Polizeiposten wieder besetzt wird. Das betrifft aber nicht nur das Bergell, es wurde auch vom Vorredner angetönt vom Erstunterzeichner, dass die Polizei mit zusätzlichen Arbeiten konfrontiert ist. Ich denke da ebenfalls an die Coronazeit zurück, wo die Polizei mit sehr vielen Anzeigen konfrontiert war, z. B. mit Fälschungen von Covid-19-Zertifikaten. Jeder Polizist hat einen riesigen Stapel davon erhalten, um sich darum zu kümmern nebst der Arbeit, die man sonst noch hat. Und die zweite Frage, die ich an die Regierung habe, Grossrat Perl hat es auch etwas angetönt: Teilt die Regierung die Meinung, dass die Löhne bei den Polizisten angehoben werden müssen wie etwa im Kanton St. Gallen? Wir haben nämlich etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Korps, die zur Kantonspolizei St. Gallen bereits abgewandert sind. Wir haben aber auch verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu den Gemeindepolizeien gegangen sind. Wir tun gut daran, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Kantonspolizei Sorge zu tragen und das mit attraktiven Rahmenbedingungen und ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat, wenn Sie sich dafür ebenfalls einsetzen.

Cortesi: Ich persönlich gehöre zur Menschengruppe, die nicht sehr gerne Bussen bezahlt und trotzdem wertschätze ich heute Personen zudem mit grösstem Respekt, welche den Beruf des Polizeibeamten gewählt haben und ihn auch ausüben. Früher war das anders. Sorgen sich die Polizisten, als ich ein Junge war, um frisierte Töfflis, ich gebe es zu, auch zu meinem Leidwesen, hat sich die Tätigkeit der Polizei heute leider dramatisch verändert. Das kann natürlich Grossrat Perl nicht wissen, er ist auch noch sehr, sehr, sehr jung. *Heiterkeit.* Damals hätte ich mir weniger Polizei gewünscht. Sie konnten damals

übrigens auch ohne Waffe und ohne Schutzweste einfach nur stolz gekleidet gefahrenlos ihre Arbeit machen. Sie waren angesehene Respektspersonen wie der Lehrer und der Pfarrer im Dorf. Ich kenne aus dem eigenen Bekanntenkreis mehrere Personen, welche sich als Polizist tagtäglich für die Sicherheit im Kanton einsetzen. Sie machen dies seit Jahrzehnten. Die Arbeit der Polizei habe sich gegenüber früher drastisch verändert, so ihre Feststellung. So müssen sie sich heute weniger mit Lausbuben befassen, sondern mit Gröberem. Polizisten, Polizistinnen werden respektlos angefeindet und sind dauernd unter Beschuss. Packen sie an, heisst es, sie packen zu fest an. Packen sie nicht an, heisst es, sie würden wegschauen. Ich bin ihnen also sehr dankbar, dass sie sich manchmal auch unter Gefahr für meine oder für unsere Sicherheit einsetzen.

Nun, das war das Loblied für unsere Polizistinnen und Polizisten. Nun komme ich zum Fachkräftemangel. Grossrat Ronny Krättli hat es richtig gesagt und die wesentlichen Punkte aufgeführt. Er hat sein Votum mit folgenden Worten beendet: «Der Fachkräftemangel bei der Polizei um Nachwuchs wird uns bestimmt auch in Zukunft weiter stark beschäftigen. Mit der Erweiterung auf ausländische Staatsangehörige mit einer C-Bewilligung, ist aus der Sicht der SVP absolut störend. Das Gewaltmonopol in diesem wichtigen Bereich liegt klar beim Staat und sollte zwingend von inländischen Beamtinnen und Beamten ausgeführt werden.» Ich möchte genau dort ansetzen. Es darf nicht sein, dass, weil man Mühe hat, Polizisten zu rekrutieren und Nachwuchs zu erhalten, man diesen Beruf entsprechend aufmacht für Ausländerinnen und Ausländer. Die Wahrung der inneren Sicherheit im Land und die Sicherheit vor Bedrohungen aus dem Ausland muss die ureigene Aufgabe von Schweizerinnen und Schweizern sein. Es kann nicht sein, dass wir beginnen, in diesem Sicherheits- und Hoheitsbereich Ausländer zuzulassen. Das geht nicht. Und ich spreche nicht von niederschweligen Arbeiten oder Aufgaben wie das Verteilen von Parkbussen. Natürlich weiss ich, dass Ausländer diesen Beruf auch gut ausüben könnten. Aber darum geht es nicht. Wir dürfen nicht damit beginnen. Warum? Polizisten verkörpern die Sicherheit in der Schweiz für die Schweiz.

Ein weiterer Punkt ist, dass man solchen Polizeibeamten dann nicht die Polizeikarriere verwehren kann. Somit ist auch nicht ausgeschlossen, dass Ausländer später in Kaderpositionen gelangen. Wenn wir uns nun die immer mehr vorkommenden Konflikte, aus welchen Gründen auch immer, zwischen Ausländern, die in unserem Land leben, vor Augen halten, dann zeigt sich, wie heikel es sein kann, wenn Nichtschweizer Polizisten dann zum Einsatz kämen. Für mich wäre dann ein weiterer Schritt, den haben auch nicht wir zu beschliessen und zu bestimmen, Grossrat Perl, das ist mir klar, aber ein weiterer Schritt wäre dann, dass man, weil man zu wenig Rekruten findet, Ausländer in die Rekrutenschule der Schweizer Armee einrücken lassen würde. Aber das wären dann Söldner. Und das widerspricht unserer Staatsform gravierend.

Ich komme zum Schluss. Mehr Wertschätzung und bessere Bedingungen, attraktiver machen, das sind die Ansätze und nicht solch entscheidende Änderungen, wie sie

nun vorgeschlagen sind durch die Zulassung von Ausländern für diesen Beruf. Und noch ganz zum Schluss möchte ich mit dem wohlthuenden letzten Satz in der Antwort der Regierung schliessen, der da so heisst: «Jeder verhinderte Unfall erspart Leid und ist um ein Vielfaches schonender für die Personalressourcen und damit eine sehr gute verkehrspolizeiliche Präventionsmassnahme.» Und hier möchte ich in Bezug auf die Anfrage bezüglich der Sicherheit für Motorradfahrer in gleicher Tonalität anfügen: Jeder schwere Unfall, der ein leichter sein könnte, erspart ebenfalls viel Leid und wäre damit eine gute Präventionsmassnahme.

Menghini-Inauen: Ringrazio per le risposte all'interpellanza e mi riferisco alla risposta uno dalla quale si evince che ci sia un impegno nel voler rendere più attraenti i posti degli agenti di polizia nelle periferie. Questo tramite delle misure mirate come quella degli incentivi finanziari supplementari durante i primi cinque anni di servizio, per citare un esempio. Per quanto riguarda queste misure che sono citate nella risposta uno, chiedo al lodevole Governo se le ritiene sufficienti per garantire un reclutamento mirato e soprattutto efficace a lungo termine. Rispetto alla Val Bregaglia la Regione Bernina, che è pure una zona di confine, dispone di un centro di polizia fisso. Tuttavia anche nella mia regione la sfida nel coprire i posti vacanti rimane determinante. Le rassicurazioni riguardo all'impegno a favore del reclutamento di agenti di polizia, che sono state espresse pure dal presidente del Governo Peter Peyer durante la sua visita in Valposchiavo nella primavera scorsa, sono ovviamente state accolte favorevolmente dalle autorità locali e dalla popolazione. Questo anche perché l'anno 2023 è stato nuovamente caratterizzato da vari furti con scasso nell'intera valle. Ma non dimentichiamo che anche il massiccio aumento di arresti di residenti illegali alle frontiere svizzere, numero che nel 2022 ha subito una triplicazione rispetto all'anno precedente e che nel 2023 è sulla buona via, o meglio detto, sulla cattiva via di arrivare o addirittura superare quello dell'anno 2022. Questo rispecchia una tendenza estremamente preoccupante. Di conseguenza il rafforzamento della sicurezza sui confini diventerà ancora più importante in futuro, specialmente in tempi nei quali vari Stati rafforzano i loro controlli di confine. In questo contesto risulta essere ancora più essenziale avere una solida presenza di polizia in tutto il Cantone, ma specialmente non possono essere trascurate le valli meridionali che sono molto esposte e devono essere protette di conseguenza. La sicurezza della popolazione è un bene prezioso, è un diritto costituzionale che deve essere difeso con determinazione. Ringrazio in anticipo per la risposta alla mia domanda e per la cortese attenzione.

Bisculm Jörg: Mir geht es wie Grossrat Perl, bereits in der Lektüre dieser Anfrage hatte ich gefürchtet, in welche Richtung diese zielt. Zuerst einmal, Grossrat Krättli spricht in seinen Ausführungen von kriegsähnlichen Zuständen, aber ich denke, das ist gerade in heutigen Zeiten ein unglücklicher Ausdruck und wird der Sache nicht gerecht. Sie stellen in der Anfrage die Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben in Frage. Und dazu muss ich sagen, gerade in Domat/Ems, das wissen Sie ja, Herr

Krättli, hat man sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir arbeiten mit der Kantonspolizei zusammen und es ist eine sehr erfreuliche Zusammenarbeit, die auch in der Bevölkerung gut ankommt. Die möchten wir nicht mehr missen.

Sie mokieren, dass die Polizei Geschwindigkeitskontrollen macht. Ich glaube, auch Ihnen ist klar, dass Geschwindigkeitskontrollen sehr wichtig sind und auch hier muss ich sagen, das ist etwas, das die Bevölkerung immer wieder fordert. Gerade die Geschwindigkeitskontrollen, wenn immer wieder zu schnell gefahren wird, das ist ein Anliegen aus der Bevölkerung. Und es ist sehr ungut, dass hier wieder einmal, wieder einmal aus Ihren Reihen auf unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger eingedroschen wird. Herr Cortesi, das Monopol liegt immer beim Staat, da macht es keinen Unterschied, wer den Polizeidienst versieht. Ich bin sicher, dass die zuständigen Organe sehr vorsichtig und sehr bewusst die Aufnahme neuer Polizistinnen und Polizisten handhabt und diese rekrutiert. Die Vorgaben sind für alle gleich, und ein tadelloser Leumund wird garantiert bei allen vorausgesetzt.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungspräsident Peyer das Wort... Grossrat Cortesi, Sie haben nochmals das Wort.

Cortesi: Ich möchte nur kurz Replik nehmen auf die Aussage von Grossrätin Bisculm. Hört man mich nicht? So, gut. Natürlich, das ist ja Ihre Sichtweise und ich habe meine Sichtweise dargelegt, von wegen eindreschen auf Ausländer, bitte, da haben Sie schon etwas viel interpretiert. Mir geht es darum, dass dieser Beruf für Ausländer nicht möglich sein sollte. Und entsprechend haben Sie dann auch angefügt, dass das entsprechend, wo kein anderer Weg da möglich sein soll, aber ich denke, Möglichkeiten, das anders zu tun, das gibt es in jedem Fall.

Degiacomi: Nur ein kurzes Statement aus Sicht von Chur: Wir haben ja eine eigene Stadtpolizei. Diese Regelung, dass wir auch ausländische Mitbürgerinnen mit Status C in den Polizeidienst aufnehmen können, haben wir seit Jahrzehnten. Seit Jahrzehnten haben wir das in Chur. Grossrat und Gemeinderat Cortesi, hatten Sie jemals damit ein Problem? Ich glaube nicht. Also das ist nicht ein Problem, es ist allenfalls ein kleiner Teil, zugegeben, für die Lösung.

Standespräsident Caluori: Ich frage nochmals an, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann gebe ich jetzt Regierungspräsident Peyer das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Gerne nehme ich noch zu zwei, drei Punkten Stellung. Die Fraktionsanfrage der SVP schreibt ja in ihrer Einleitung, dass diese Mitteilung der Regierung und der Kantonspolizei, dass wir neu auch Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz mit einer Niederlassungsbewilligung C ins Korps aufnehmen könnten, wenn sie die nötigen Voraussetzungen mitbringen, dass diese Mitteilung bei einem Grossteil der Bevölkerung für Empörung gesorgt habe. Nun, ich glaube,

das trifft nicht zu. Es hat praktisch niemanden empört. Wir haben keine Reaktionen ausser einer einzigen, die direkt zu mir gekommen ist von einem pensionierten Polizisten in einem anderen Kanton, der mit dem Austritt aus dem Polizeiverband gedroht hat, wenn wir das nicht zurücknehmen würden. Ich glaube, die Empörung war sehr überschaubar. Und ich glaube, es bringt auch nichts, wenn wir hier solche Übertreibungen machen, weil dann reden wir am tatsächlichen Thema vorbei.

Grossrat Krättli, Sie haben gesagt, wir hätten kriegsähnliche Zustände in einigen Städten. Ich glaube, wir haben nirgends in der Schweiz auch nur annähernd kriegsähnliche Zustände. Und wenn wir ein bisschen in die Welt hinausschauen, dann würde ich auch zurückhaltend sein mit solchen Vergleichen. Wir leben vergleichsweise im Paradies. Und das hat auch damit zu tun, dass wir eben nicht nur bei der Polizei, sondern ganz grundsätzlich gute Bedingungen haben, einen Rechtsstaat, der funktioniert, Sicherheit, die gewährleistet ist, nicht nur polizeiliche, sondern auch soziale. Und ich glaube, es bringt auch nichts, wenn wir über Fachkräfte sprechen und dann gleichzeitig im selben Atemzug sagen, Ausländerinnen und Ausländer seien schuld. Wenn wir die als Fachkräfte nicht mehr hätten, würden wir in den Südtälern, Grossrätin Menghini, z. B. im Puschlav kein Spital und kein Altersheim mehr betreiben. Und wir hätten auch nicht in Brusio z. B. eine Medtech-Firma mit 200 Mitarbeitern, von denen ein einziger, ein einziger Schweizer ist. Das hätten wir alles nicht mehr, wenn wir nicht Grenzgängerinnen hätten, wenn wir nicht viele gute Mitbürgerinnen und Mitbürger hätten, die aber keinen Schweizer Pass besitzen.

Und damit vielleicht zum eigentlichen Thema, Fraktionsanfrage betreffend Fachkräftemangel. Es ist so, wenn wir weniger Kinder haben und mehr ältere Personen, die in Pension gehen, dann haben wir ein Problem, die Stellen neu zu besetzen. Das betrifft nicht nur die Kantonspolizei. Das betrifft quasi alle Branchen in Graubünden. Wir suchen mittlerweile sogar verzweifelt, ab und zu, nach Juristinnen und Juristen. *Heiterkeit*. Auch da gibt es offenbar schon Fachkräftemangel. Und jetzt ist die Frage, wie im konkreten Fall können wir das bei der Kantonspolizei beheben? Wir haben Ihnen ein paar Massnahmen in der Antwort aufgeschrieben. Das ist, wie Sie richtig feststellen, Grossrätin Menghini, natürlich nicht alles. Und ob das reicht, das wissen wir heute auch nicht. Das werden wir dann vielleicht in zwei, drei Jahren sehen, wie die Entwicklung ist. Wir haben tatsächlich nach wie vor viele junge Menschen, die Polizistinnen oder Polizist werden möchten. Wir können bis jetzt die Kontingente, die wir an der Schule haben, besetzen. Und deshalb, Grossrat Cramer, sagen wir auch nicht, wir werden auf die Länge kein Problem haben und es widerspricht auch nicht dem Regierungsbeschluss. Wir sagen in der Antwort «noch gering betroffen», noch. Aber ob das so bleibt, das wissen wir nicht. Deshalb legen wir einen grossen Wert darauf, eben diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir haben, möglichst zu behalten.

Und da haben wir wirklich in der Strategie 2025, da finden Sie sehr viel zu dem. Es geht von Attraktivsein, eben mit guten Anstellungsbedingungen, mit guten Löh-

nen, ich komme noch darauf zurück, aber insbesondere auch durch vorbildhafte Führung und vor allem durch Wertschätzung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen insbesondere auch Wertschätzung. Und das ist aber auch nicht einfach ein Thema der Kantonspolizei. Ich glaube, das gilt überall. Und Wertschätzung heisst aber auch, wir müssen auf die Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen und das heisst, wir müssen eben auch bei der Polizei Teilzeitarbeit ermöglichen. Auch dort wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, dem wird immer mehr Gewicht gegeben. Wenn der Präsident des Polizeiverbandes fragt, ob wir mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen, ja klar. Die ganze kantonale Verwaltung braucht mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir konnten in den letzten Jahren nie so viele Stellen schaffen, wie wir gerne gehabt hätten. Das zieht sich durch alle Departemente durch. Aber das ist nichts Neues. Das sagen wir Ihnen hier auch nicht zum ersten Mal. Sie können das ändern oder Sie können es lassen. Wenn man natürlich am Montag dafür ist oder am Dienstag, dass Stellen, die wir jetzt schaffen in der Digitalisierung, kompensiert werden müssen, dann ist es ein bisschen schwierig, dann am Donnerstag zu sagen, ja, haben Sie genügend Polizistinnen und Polizisten? Wir hätten dort, Grossrat Cramer, wenn Ihre Position durchgegangen wäre, auch kompensieren müssen. Das wollten wir nicht und das hat der Grosse Rat zum Glück auch so gesehen.

Natürlich möchten wir auch mehr und bessere Löhne bezahlen. Aber wir wollen das nicht einfach in einer bestimmten Personalkategorie machen. Deshalb hat das Personalamt von meinem Kollegen Regierungsrat Bühler den Auftrag, sämtliche Einreihungen von sämtlichen Mitarbeitenden respektive Funktionen zu überprüfen und dann einen Vorschlag zu machen, wo wir im Quervergleich gut dastehen und wo wir eben zu tief sind. Aber grundsätzlich kann man heute wohl sagen, dass in allen Funktionen, in allen Berufen, unabhängig von der Polizei, die Anforderungen steigen. Und das heisst, entsprechend müssen wir auch mit den Anstellungsbedingungen nachziehen.

Es wurde auch noch gesagt, die Zusammenarbeit über die Grenze. Ich glaube, da stehen wir sehr gut da. Und das ist eben auch ein Grund dafür, dass ich mich nicht zu sehr vom Ausland abgrenzen und abschotten würde. Wir haben gerade in den Südtälern eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Carabinieri und mit der Polizia di Stato von Italien. Das stärkt genau die Kriminalitätsbekämpfung im Grenzraum, die Zusammenarbeit, und nicht die Abgrenzung.

Deshalb komme ich abschliessend zum Schluss: Ich behaupte, und ich habe das auch am Kaderrapport der Kantonspolizei am letzten Freitag vor den Kadermitarbeitern gesagt, ich glaube, die Kantonspolizei ist gut unterwegs. Wir haben eine zeitgemässe neue Strategie, die es nun gilt umzusetzen. Wir haben Herausforderungen wie alle, aber wir werden sie bewältigen und der Slogan der Kantonspolizei «Wir machen Graubünden sicher» heisst auch, wir behalten Graubünden sicher. Wir sind ein sicherer Kanton in allen Regionen, auch im Bergell, auch im Oberengadin. Aber wir wissen um die Herausforderungen, darum kümmern wir uns und wir

machen es mit motivierten, guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch diese Fraktionsanfrage der SVP behandelt. Wir fahren fort mit dem Auftrag Bergamin betreffend Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Bergamin, Sie haben das Wort.

Auftrag Bergamin betreffend Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit (Wortlaut GRP 1/2023-2024, S. 19)

Antwort der Regierung

Bei der Geburt eines Kindes hat die Mutter in der Schweiz Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 14 Wochen, der Vater auf einen bezahlten Urlaub von zwei Wochen. Nicht vorgesehen ist ein Elternurlaub, den sich Mutter und Vater frei aufteilen können. Mütter sind nach der Geburt vom Gesetz speziell geschützt. Wöchnerinnen dürfen während acht Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Bis zur 16. Woche dürfen Wöchnerinnen nur mit deren Einverständnis beschäftigt werden (Art. 35a Abs. 3 Arbeitsgesetz; SR 822.11). In den 16 Wochen nach der Niederkunft darf der Arbeitgeber das unbefristete Arbeitsverhältnis nicht kündigen (Art. 336c Abs. 1 Bst. c Obligationenrecht; SR 220).

Die Schweiz hat das Übereinkommen Nr. 183 der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über den Mutterschutz (SR 0.822.728.3) am 4. Juni 2014 ratifiziert. Die Schweiz befindet sich heute auf dem Niveau der Mindestnorm für den Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen, die im Übereinkommen Nr. 183 festgelegt ist. Das Übereinkommen bringt erhebliche Fortschritte, indem der den Frauen während der Schwangerschaft und der Stillzeit zukommende Schutz ausgedehnt wird. Mit der Ratifikation des Abkommens erfolgte gleichzeitig die Revision des Arbeitsgesetzes, in dem das noch fehlende Prinzip der entlohten Stillpausen während der Arbeitszeit verankert wurde.

Verschiedene OECD-Staaten kennen unterschiedlich ausgestaltete Elternzeitmodelle. Ihnen ist gemein, dass sie in deren Dauer wesentlich weitergehen als dies der vorliegende Auftrag fordert bzw. als der heute geltende Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub in der Schweiz.

Die Bundespolitik hat sich verschiedentlich mit der Frage einer Elternzeit beschäftigt. Grundsätzlich sind Anliegen zur Ausdehnung oder Abänderung des heutigen Modells gescheitert (vgl. Parlamentarische Initiative 20.472 oder Motion 19.3847). Im September 2021 jedoch nahm der Nationalrat das Postulat 21.3961 betreffend volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen an, welches vom Bundesrat die Vorlage einer volkswirtschaftlichen Gesamtkosten-Nutzen-Analyse zur Abschätzung und Simulation der langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen von verschiedenen Elternzeitmodellen unter Einbezug

internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) verlangt. Der Bericht des Bundesrats dazu liegt noch nicht vor.

Die Regierung steht dem Anliegen einer nationalen Elternzeit grundsätzlich offen gegenüber. Sie teilt die im Auftrag formulierten Zielsetzungen einer Elternzeit, namentlich die Erhöhung der Erwerbsquote der Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf sowie die Linderung des Arbeits- und Fachkräftemangels.

Allerdings vermag das Anliegen in seiner konkreten Ausgestaltung und der entsprechende Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative nicht zu überzeugen. Wie erwähnt sind bisher alle Anliegen bezüglich Anpassung des heutigen Modells gescheitert. Hingegen läuft eine Analyse. Bevor diese vorliegt, wird einer Standesinitiative kein Erfolg beschieden sein. Ausserdem erachtet die Regierung die Idee, Anreize zu setzen, den Mutterschutz derart auf das arbeitsrechtliche Minimum zu reduzieren, als dass Väter zulasten der 14 Wochen Mutterschutz ihre Elternzeit ausdehnen können, kritisch. Zudem zeigt sich in der Realität, dass Mütter, die sich aufgrund der familiären Situation unbezahlten Urlaub leisten können, diesen um rund acht Wochen verlängern. Bei Vätern ist dies nicht der Fall. Die Regierung erwartet deshalb, dass durch eine 16-wöchige Elternzeit hinsichtlich der oben formulierten Zielsetzungen sehr wenig oder keine Veränderung zu erwarten ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Bergamin: Ich bedanke mich für die Antwort der Regierung und erlaube mir, diese kurz zusammenzufassen: Grundsätzlich stehen Sie dem Anliegen einer nationalen Elternzeit offen gegenüber. Vor allem der im Auftrag formulierten Zielsetzung einer Elternzeit, namentlich der Erhöhung der Erwerbsquote der Frauen, der Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Linderung des Arbeits- und des Fachkräftemangels stehen Sie offen gegenüber. Trotzdem überzeugen der Auftrag nicht, weil die Erfahrung zeige, dass in Familien, die es sich leisten können, die Mutter unbezahlten Urlaub nimmt und nicht der Vater. Und weiter laufe auf Bundesebene eine Analyse bezüglich der Anpassung des heutigen Modells, und diese wolle man abwarten. Diese Argumentationen überzeugen uns bei allem Respekt nun auch nicht. Wir haben uns in der Diskussion mit anderen Fraktionen von diversen Seiten das Argument anhören müssen, dass eine Standesinitiative das falsche Instrument ist. Das erinnert mich ein bisschen an eine gestrige Diskussion.

Ich erläutere Ihnen kurz, warum wir diesen Weg gewählt haben: In insgesamt acht Kantonen, Basel-Land und -Stadt, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Tessin, Wallis und Zürich wurden bislang Vorstösse für Standesinitiativen zur Einführung einer angemessenen und wirtschaftsfreundlichen Elternzeit, die national organisiert ist, eingereicht. Die eingereichten Vorstösse sollen zwischen Herbst 2023 und Anfang 2024 behandelt werden. Fernab von Ideologien und Extremforderungen stellen die Stan-

desinitiativen gewisse Anforderungen an die Elternzeit, lassen dem nationalen Parlament aber genügend Spielraum, um eine tragfähige Lösung zu finden. Unsere Standesinitiative gibt dem Parlament einen graubündenfreundlichen Rahmen vor, und genau eben deswegen ist es wichtig, dass wir mitreden und dieses Instrument nutzen. Eine moderne Familienpolitik ist zum einen elementar für die Gleichstellung und bietet zum anderen einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Von rechts bis links haben wir in vorgängigen Diskussionen gehört, warum diese Standesinitiative nicht überwiesen werden soll. Den einen geht sie zu wenig weit, den anderen geht sie zu weit. Wir haben uns ja in dieser Session sehr flexibel gezeigt, wir von der Mitte, zum Erstaunen einiger, und ich setze nun auch auf Ihre Flexibilität in der Diskussion, geschätzte Kolleginnen. Ich finde es nämlich schon auch ein bisschen verwirrend, dass wir uns hier nicht auf einen ganz kleinen gemeinsamen Nenner einigen können und lieber gar keinen Schritt vorwärtsgehen und warten, bis der Bundesrat seine Analyse ausgewertet hat, zumal ja allen bekannt ist, dass das nationale Parlament nach den Wahlen wohl nicht unbedingt familienfreundlicher geworden ist. Wir haben nichts zu verlieren. Die Standesinitiative ist eine Chance, endlich den drittletzten Rang im OECD-Ländervergleich in Bezug auf die Elternzeit abzugeben. Unsere heutige Gesetzgebung behindert aktiv die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben. Sie gibt vor, dass ausschliesslich Mütter und nicht beide Elternteile nach der Geburt des Kindes bei der Arbeit ausfallen. Die Forschung zeigt auf, dass diese einseitige Regelung eine der Hauptursachen für die anhaltende Benachteiligung der Frauen, und zwar sämtlicher Frauen, nicht nur der Mütter, im Erwerbsleben ist, weil sie alleine das Risiko tragen, am Arbeitsplatz auszufallen. Da jede Frau zu der Gruppe gehört, die potenziell schwanger werden kann und ausfallen könnte, erfolgt eine oft unabsichtliche und unbewusste Benachteiligung, die in geringeren Karrierechancen und Löhnen für Frauen resultiert. Die Aufteilung des Erwerbsausfallrisikos auf beide Geschlechter ist darum eine der zentralen Schlüsselstellen zur Ermöglichung der Gleichstellung, und, was uns besonders wichtig ist, zur Stärkung der Familien.

Diverse Studien zeigen auf, dass vor allem junge Menschen für einen Ausbau der Elternzeit sind. Der Kanton Graubünden kann also mit der Überweisung der Standesinitiative seine Attraktivität für Familien unterstreichen und die Pflicht gegenüber den Jungen, den Familien, den Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen wahrnehmen. Der Wirtschaft entgehen aufgrund der unzureichenden Unterstützungsmassnahmen für Frauen qualifizierte Arbeitskräfte, Fachkräftemangel. Mütter reduzieren ihre Arbeitszeit oder verzichten gänzlich auf eine Erwerbstätigkeit. Später schaffen sie den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht mehr oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen. Dies bedeutet für den Staat nicht nur tiefere Steuereinnahmen, sondern auch höhere Sozialkosten. Die Situation ist für die Gesellschaft eine finanzielle Belastung und auch hinsichtlich der in der Verfassung verankerten Gleichstellung zwischen Mann und Frau problematisch.

Derzeit bleibt also ein grosses wirtschaftliches Potenzial von Eltern beziehungsweise Elternteilen ungenutzt. Die Nichterwerbstätigkeit von teuer ausgebildeten Fachkräften stellt einen volkswirtschaftlichen Verlust dar. Die wachsende Vielfalt an Familienmodellen, Lebensformen und Vorstellungen zur Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit steht in der Schweiz in einem nicht mehr zeitgemässen System, das auf Rahmenbedingungen des letzten Jahrhunderts basiert. Ein vierzehnwöchiger Mutterschaftsurlaub und ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub entsprechen weder dem heutigen Verständnis von Chancengleichheit noch einer modernen Familienpolitik. Die Zusammenlegung dieser zwei und die Flexibilisierung, wie wir sie in unserer Initiative beschreiben, ist ein ganz kleiner Schritt, würde aber schon bereits einen sehr grossen Nutzen für die Gesellschaft darstellen. Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unserem Anliegen zu folgen und die Standesinitiative der Elternzeit zu überweisen.

Danuser (Cazis): Das Thema Elternzeit wird immer wieder aufgenommen, dies auch in Bezug auf einen Fachkräftemangel, welcher in der ganzen Arbeitswelt stark feststellbar ist. Insbesondere Kantone wie Graubünden sind aufgrund der demographischen Entwicklungen jetzt schon und zukünftig noch stärker davon betroffen. Viele Vorschläge, diesem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden und wurden vorgebracht. Teilweise wurden Massnahmen eingeleitet, damit die Arbeitswelt in Graubünden hoffentlich genügend Fachkräfte hat. Ob Graubünden damit genügend Fachkräfte halten kann, wird sich in Zukunft zeigen. Wir als Initianten dieser Standesinitiative sind der Auffassung, dass wir alles in unserem Wirkungskreis im Grossen Rat Mögliche versuchen sollten, diesen Fachkräftemangel zu verhindern. Dazu ist auch eine Standesinitiative miteinzubeziehen. Fachkräftemangel hat aus meiner Sicht eine genügend hohe Wichtigkeit, um dieses parlamentarische Instrument, namentlich die Standesinitiative, eine Möglichkeit, um aus dem Kanton Graubünden ein Zeichen an die eidgenössischen Räte zu geben.

Das Anliegen der Standesinitiative hat folgende Ziele: Abschaffung, dass der Anspruch entfällt, wenn die Frau früher als nach 14 Wochen in der Arbeitswelt wieder einsteigt, die flexible Anwendung des Anspruches verteilt auf Mann und Frau oder Frau und Mann und selbstbestimmte, der Situation in der Familie angepasste Verteilung. Weiterhin soll eine gleichbleibende, finanzierbare Lösung vorhanden sein, die Fachkräfte in Graubünden halten und neue Fachkräfte ansprechen. Wieso haben wir diesen vielleicht für einige zu kleinen Schritt vorgeschlagen? Weil uns sehr wohl bekannt ist, dass die Kräfteverhältnisse im Eidgenössischen Parlament im Moment keinen Ausbau der Elternzeit zulassen. Das ist zwar nur unsere Einschätzung, aber die ist sicher gut. Ich bitte Sie alle im Saal, unser Anliegen für eine bessere, flexiblere Lösung in Bezug auf die Elternzeit zu unterstützen. Insbesondere rufe ich diejenigen im Rat auf, welche augenscheinlich so flexibel sind, dass sie sich während der Behandlung im Grossen Rat umstimmen lassen können. Jetzt ist der Moment, wo Sie beweisen können, dass Sie diese Eigenschaft auch besitzen, denn die Ar-

gumente sind in genügendem Mass vorhanden. Besten Dank für die Unterstützung für diese wichtige Sache.

Epp: Nus havein discussiunau e deliberau duront questa sessiun differentas fatschentas che han grond'influenza sin il svilup futur da nies cantun. Seigi quei la decisiun da reducir il pei da taglia, la nova – e pil futur da nies cantun fetg decisiva – strategia digitala sco era davart las structuradas futuras da nossas vischnauncas, regiuns e cantun. Sco jeu haiel, en connex cun la secunda part dall'incumbensa Hohl, schon giu menziunau, duvrein nus el futur levgiaments da taglia, gest ed en special per famiglias e per personas spezialisadas. Nus stuein interprendre tut il pusseivel e prender en mira mintg'opziun che sedat, per far pli interessant ed attractiv igl habitar en nossas vischnauncas ed en nies cantun, cunzun per famiglias. Mintga mesira ei in toc dil puzzle per contonscher nossas aultas finamiras. Sper stimulaziuns finanzialas drova ei consequentamein ulteriuras mesiras. Gest en connex cun la cumpatibladad denter professiun e famiglia drova ei exnum migliurs. Migliurs, el senn d'anflar models innovativs e cunzun flexibels, modernas structuradas pil futur.

Nus stuein metter sin via oz las cundiziuns da rama per damaun, e quei aschi modern sco pusseivel. Ina moda el futur flexibla per omisus geniturs da saver retrer ina cumpart dil "congedi per geniturs" duront 6 meins suenter la naschienscha digl affon porta buca mo effects attractivs e flexibels per las famiglias, mobein sa era purtar effects positivs pil svilup digl affon. Nus duessen dar la pusseivladad als geniturs da far diever – el futur – da differentes models. Els duein saver decider sezs sin basa dallas cundiziuns da rama flexiblas che nus mettein a disposiziun ad els. Ella consequenza munta quei che geniturs san senz'auter era decider davart il model, sco quei ch'el vegn schon oz praticaus. El futur duvrein nus exnum interessantas, attractivas e flexiblas cundiziuns da rama per famiglias, per nies cantun, cunzun aber era per nossas regiuns periferas.

Persuerter ein diversas mesiras necessarias. Il congedi per geniturs ei ina da quellas. Per far valer nos interess duessen nus far diever da tut nos mieds pusseivels. In da quels mieds ei l'iniziativa dils cantuns. Sche la maioritad dallas deputadas e dils deputai ein persquadi e san sustener l'intenziun d'introducir in congedi per geniturs sco formulau ell'incumbensa, duei – buca sco davos – era vegnir fatg diever dils mieds che stattan a dispoiziun al Cussegl Grond. El center duei numnadamein adina il «fatg» star e buca il «mied». En quei senn supplicheschel jeu da sustener l'incumbensa e da surdar quella alla Regenza.

Nicolay: Beim Wort Elternzeit horchte ich natürlich sofort interessiert auf. Das Ziel der Elternzeit besteht ja im Grunde darin, die Familie als ganzes System gesund zu erhalten. Sie entlastet die Eltern in der vulnerablen Phase der Familiengründung und verbessert die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Verlust der Zeitautonomie und die Anforderungen eines Neugeborenen können die Eltern in gewissen Situationen an die Belastungsgrenze bringen. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Die Elternzeit

gibt jungen Müttern und Vätern die Möglichkeit, sich in der neuen Rolle zu finden und die Erwerbsarbeit, die Care-Arbeit sowie auch das Haushaltsmanagement gleichberechtigt aufzuteilen.

Die Elternzeit schafft damit auch die Voraussetzung, dass Eltern Verantwortung für die Erziehung der Kinder geteilt wahrnehmen können. Die wirtschaftlichen Vorteile, welche eine Elternzeit mit sich bringt, wie z.B. eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt nach der Geburt des Kindes oder eine Verringerung des Fachkräftemangels, haben Sie, Kollegin Bergamin, gut in Ihrem Auftrag aufgezeigt und erhalten dafür von mir Unterstützung. Aber: Nach zwei Kaffeepausen mit der Ratslinken, ah ich meine natürlich mit der Mitte, habe ich zwar doch etwas Verständnis für diesen Auftrag entwickelt. Trotzdem werden wir den Auftrag nicht überweisen. Wir sind der Meinung, dass eine flexible Elternzeit nicht den Mutterschaftsurlaub der jetzigen 14 Wochen tangieren darf, und genau das fordert im Fall auch Ihre junge Mitte.

Mir ist bewusst, dass z.B. selbständig erwerbenden Müttern, welche gerne früher arbeiten möchten, die Aufhebung der Mutterschaftsentschädigung ab Arbeitsbeginn zum Verhängnis werden kann. Jedoch dient der Mutterschaftsurlaub primär der Erholung und dem Schutz der Gesundheit der Mutter. Der Vaterschaftsurlaub soll den Vätern ermöglichen, die Familie in der ersten Zeit nach der Geburt zu unterstützen, was sich ebenfalls auf die physische und psychische Gesundheit der Mutter positiv auswirkt. Der vorliegende Auftrag könnte für gewisse Eltern einen Vorteil bringen, birgt aber auch die Gefahr, dass seitens Arbeitgebende der Druck auf die Mütter erhöht werden könnte, wenn der Mutterschutz auf das arbeitsrechtliche Minimum reduziert wird, und das ist in unseren Augen nicht zielführend. Wenn wir möchten, dass die Väter ihren Anteil am Elternurlaub auch in Anspruch nehmen, dann muss dieser verbindlich für die Väter reserviert sein, denn ich teile da die Meinung der Regierung und erwarte keine grosse Änderung zur heutigen Situation.

Für einen wirklichen Fortschritt für beide Elternteile müssen die gegenwärtigen 16 Wochen unbedingt ausgebaut werden. Die 14 Wochen der Mutter dürfen aber dabei auf keinen Fall angetastet werden. Beispielsweise eine Erhöhung um zwei Wochen für die Mutter wie auch für den Vater wäre bereits ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir eine deutliche Verbesserung des Status quo anstreben, dann können wir gerne wieder über einen Auftrag zur Einführung einer Elternzeit sprechen. Ich finde es aber schade, diese Standesinitiative nun so einzureichen, erstens ohne Ausbau der Dauer einer Elternzeit und zweitens ohne grosse Chancen auf Erfolg.

Hermle: Die ersten Monate der Familiengründung sind zentral. Sie sind zentral dafür, wie sich die werdende Familie stärkt und organisiert. Sie sind auch zentral dafür, wie sich das Kind entwickelt, und dies auf lange Zeit. Einer der wesentlichen Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung stellt eine gelungene Eltern-Kind-Bindung dar. Eine sichere Bindung ist eine der wesentlichsten Resilienzfaktoren für eine angepasste kindliche

Entwicklung. Wir haben in dieser Session schon mehrmals darüber gesprochen. Erwähnt wurde z. B. das Projekt PAT, konkret: Das Bindungsverhalten des Kindes wirkt sich direkt auf sein Explorationsverhalten aus, also auf seine Lernerfahrungen und dadurch auf seine Entwicklungsmöglichkeiten. In dieser vulnerablen Phase der Bindungsgestaltung sind Faktor Zeit und Faktor finanzielle Sicherheit für die jungen Eltern zentral. Sind diese sichergestellt, haben sie gute Möglichkeiten, sich um die Pflege ihres Säuglings zu kümmern. Oder anders gesagt: Faktoren wie Armut, soziale Isolation und psychische Stressoren wie Depressionen sind grosse Risikofaktoren in der Bindungsgestaltung und wirken somit auf die kindliche Entwicklung.

Ein Säugling braucht in der Zeit, in der sich das Bindungsverhalten entwickelt, also in den ersten Monaten seines Lebens, viel Beziehungserfahrung, bestenfalls durch primäre Bezugspersonen. Eine längere Elternzeit ist ohne Frage nötig, jedoch nicht auf Kosten des gesetzlich festgelegten Mutterschaftsurlaubs. Diesen haben wir, das sei hier noch erwähnt, erst seit 2005 im Gesetz verankert. Eine Elternzeit ist eine Chance, auch eine Chance für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und daher klar anzustreben. Ich bin einverstanden, dass eine nationale Elternzeit der wachsenden Vielfalt an Familienmodellen, Lebensformen und Vorstellungen zur Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit nachkommt und dass sie für die Gleichstellung von Mann und Frau elementar ist sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Dass sie sich positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirkt, ist ein entscheidender Faktor. Gerade aus diesem Grund braucht es eine adäquate Elternzeit, eine Elternzeit, die national verankert ist und dank der beide Elternteile gleichberechtigt die Möglichkeit haben, bei der Erziehung mitzuwirken und nach der Geburt ihres Kindes möglichst einfach wieder in den Beruf einzusteigen. Dies unterstütze ich sehr.

Ein mutiges Vorgehen würde ich mir wünschen. Wenigstens ein minimales Mehr von Elternzeit ist für mich unabdingbar. Dieses vermisste ich im Antrag schmerzlich. Die Elternzeit muss also über die gegenwärtigen 16 Wochen ausgebaut werden, und die 14 Wochen, die der Mutter zugeschrieben sind, dürfen meiner Meinung nach nicht angetastet werden. Aus diesem Grund bin ich gegen eine Überweisung.

Rageth: Elternzeit ist etwas ganz Wichtiges, das heute in der Schweiz noch fehlt. Unter anderem Grossrätin Bergamin hat dies gut, ausführlich und richtig aufgezeigt, und trotzdem kann ich die vorgesehene Standesinitiative leider nicht unterstützen. Geschätzter Grossrat Danuser, ich muss mich leider in dieser Angelegenheit als geistig unflexibel deklarieren, dies aus insbesondere folgenden Gründen: Einerseits geht auch mir der Vorschlag zu wenig weit, denn den Mutterschaftsurlaub zu reduzieren, ist aus meiner Sicht schlicht ein No-Go. Elternzeit muss zusätzlich dazukommen, beispielsweise 14 Wochen für die Mutter, 14 Wochen für den Vater, verbunden mit der Bedingung, dass der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung nur bei beidseitiger Erwerbstätigkeit der Eltern nach der Geburt des Kindes gewährt

wird. Dies nur als Beispiel. Es gibt da ganz verschiedene Ansätze, welche geprüft werden könnten.

Als dreifacher Familienvater junger Kinder ist es mir noch sehr präsent, was es für eine junge Familie bedeutet, eine Familie zu werden. Wenn neues Leben auf die Welt kommt, müssen wir als moderne Gesellschaft, welche daran interessiert ist, dass Mann und Frau erwerbstätig sind und gleichzeitig die Familie auch wachsen kann, uns dies auch etwas kosten lassen. Diese Kosten rentieren sich gesellschaftlich und volkswirtschaftlich allemal. Der vorliegende Vorschlag geht mir, wie gesagt, zu wenig weit und würde damit eine langfristige Erwerbstätigkeit von Mann und Frau aus meiner Sicht nur schlecht fördern. Andererseits finde ich es äusserst schade, dass diese im Grundsatz gute Idee vorgängig nicht mit anderen Parteien abgesprochen wurde und die drei Erstunterzeichner alle aus derselben Fraktion stammen. Wenn wir eine Standesinitiative einreichen wollten und damit der Kanton Graubünden dahinterstehen soll, so muss dieser Vorschlag, den wir nach Bern senden, breit abgestützt sein. Dieser Vorschlag ist es leider nicht. So werde ich den Eindruck nicht los, ohne etwas unterstellen zu wollen, dass es sich allenfalls um eine mediale Inszenierung in Wahlzeiten handelte. In diesem Sinne: Elternzeit Ja, diese Standesinitiative Nein. Die GLP-Fraktion wird den Auftrag nicht überweisen.

Widmer: Gerne lade ich Sie nun alle zu einem kurzen Quiz ein, und anders als am letzten Dienstagmittag brauchen Sie dazu keine Fingerfertigkeiten. Ich verspreche es Ihnen. Finden Sie die passende Partei oder die passende Person zu den folgenden Zitaten. Erstes Zitat: «Für mich heisst Gleichstellung, dass Frauen und Männer gleichbehandelt werden und gleiche Chancen haben, und zwar überall und immer. Familienmodelle mit geteilten Rollen müssen voll und ganz akzeptiert sein.» Zweites Zitat: «Freiheit bedeutet, Individualität leben zu dürfen.» Und jetzt ersetze ich den im Originalsatz folgenden Parteinamen durch ein «wir». So lautet die Fortsetzung des Satzes nun: «Wir setzen uns dafür ein, dass jeder sein Leben selbst bestimmen kann.» Und nun noch das letzte Zitat, bei dem ich wiederum die Parteibezeichnung durch ein «wir» ersetze. «Wir wollen den Schweizer Arbeitsmarkt flexibel und modern gestalten, die Arbeitszeiterfassung flexibilisieren und Selbstständigkeit stärken.»

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, welches Zitat passt nun zu welcher Partei oder Person? Nun, die Quellen dazu sind die auf ihrer Webseite publizierten Werte der FDP, das Parteiprogramm der SVP sowie die Webseite der Frauenzentrale Graubünden mit einem Interview mit Kollegin Nicolay von der SP. Und die Zitate zeigen mir, dass Sie alle dasselbe wollen, nämlich beste Lebens- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere für junge Familien in unserem Kanton, und dazu müssen wir eben unsere Strukturen immer wieder überdenken, wie es Grossrat Epp ausgeführt hat, und gemäss Ihren Zitaten sind Sie ja alle dazu bereit. Nun ist aber seltsam, dass beispielsweise die SVP trotz dem Willen, den Arbeitsmarkt flexibel und modern zu gestalten gemäss ihrem Parteiprogramm dann auf die Schlussfolgerung kommt, überhaupt keine Elternzeit zu wollen. Sonderbar überdies, dass die Rats-

linke ein Anliegen, das ihr doch so sehr entsprechen würde, heute ablehnt.

Sie haben dazu vorhin Ihre Ausführungen gemacht. Und ich teile die Verwirrtheit von Kollegin Bergamin. Wie aber kommen sie zu ihrem Schluss? Es gibt wohl zwei Gründe dafür, und genau bei diesen bestehen offenbar Unterschiede zu meiner persönlichen Vorstellung, wie die Stellung der Familien und damit auch insbesondere die Stellung der Frauen gestärkt werden könnte. Der erste Unterschied ist: Ich attestiere unseren Frauen, den Eltern und Familien, dass sie für sich selbst einstehen können, dies auch wollen und mit Erfolg tun können. Vorgängige Diskussionen und die heutige Debatte zeigen mir, dass Sie das offenbar nicht im gleichen Masse tun wie ich. Ich glaube nämlich, dass das Zugestehen an unsere Elternteile und gerade auch an unsere Frauen, dass sie eben selbstbestimmt für sich und für ihre Familien einstehen können, wichtig wäre und dass gerade das am Schluss eben Mütter und Väter stärkt und damit auch wieder die Familien. Natürlich, es dürfte für die meisten Männer körperlich eher schwierig werden, Kinder zu gebären. Dennoch ist aus meiner Optik das Kinderhaben keine Frauenangelegenheit, sondern eine gemeinsame Elternangelegenheit.

Der zweite Grund ist, Sie wollen mehr Elternzeit als heute, und weil Sie das möchten, lehnen Sie den Auftrag gemäss Ihrer Argumentation ab, weil er Ihnen zu wenig weit geht. Und jetzt muss ich Ihnen beiden, der Ratslinken und auch der Ratsrechten, doch einmal den Spiegel vorhalten. Ich frage Sie: Haben Ihre gegensätzlichen Positionen bis anhin in einer Lösung gefruchtet? Hat es das Bundesparlament geschafft, eine mehrheitsfähige Lösung herbeizuführen notabene in einer Sache, die schon sehr lange im Raum steht, mein Wink dazu an meinen Vorredner von der GLP betreffend Wahlkampf, also in einer Sache, die schon sehr lange im Raum steht und für einen grossen Teil unserer Bevölkerung ein wichtiges Thema ist? Sie ahnen, was kommt: Nein, Sie haben es nicht geschafft, im Gegenteil: Eine nötige Reform wird seit Jahren blockiert, und genau deshalb ist unser Vorschlag eben gut. Er ist ausgewogen.

In erster Linie schafft vor allem nämlich die Flexibilisierung Vorteile für Eltern, Paare, Kinder und Familien, und der Vorschlag ist überdies aus staatlicher Sicht tragbar. Falls eine Familie entscheidet, dass der mütterliche Elternteil früher, also irgendwann ab Woche neun nach Niederkunft des Kindes, wieder arbeiten möchte, und zwar Vollzeit oder nur Teilzeit, entfällt heute damit ab dem Moment der Arbeitsaufnahme der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Ich finde diese Regelung heute sehr unglücklich. Was wäre besser? Ein System analog dem Vaterschaftsurlaub, aber für beide Elternteile zusammen als Elternzeit während acht Wochen, ohne dabei das gesetzliche Arbeitsverbot für eine Mutter während den ersten acht Wochen nach Niederkunft zu tangieren. Ich meine, dies wäre eben gerade keine Verschlechterung der Position der Frau, sondern im Gegenteil ein Fortschritt für beide Elternteile, weil sie eben wählen können für sich selber. Und gerade deshalb klauen wir eben keinem Elternteil irgendetwas. Vielleicht kommen gewisse Familien zum Schluss, dass sie das heutige gängige Modell, also 14 Wochen für die Mutter,

zwei Wochen für den Vater, beibehalten möchten, und das können sie, wenn sie möchten.

In diesem Sinne, liebe Vorrednerinnen der SP, wir lösen überhaupt keinen Mutterschutz auf. Ihre Schlussfolgerung kann ich beim besten Willen nicht teilen. Wir geben Müttern und Vätern sogar die Möglichkeit, selber zu entscheiden, ob sie diesen Mutterschutz wie heute wollen oder eben nicht. Sie könnten ja sogar ein Modell wählen, das beispielsweise vorsieht, dass die Mutter den ganzen Urlaub beansprucht. Auch das geht heute nicht. Zusammengefasst: Die ersten acht Wochen gesetzlich verankert wie heute, die weiteren acht Wochen flexibel für beide Elternteile analog dem heutigen Vaterschaftsurlaub. Ich verstehe nicht, was daran für unsere Familien kein Vorteil sein sollte. Ich glaube, es geht um eine ganz einfache Grundsatzfrage, nämlich: Trauen Sie unseren Familien zu, unseren Frauen, ein für sie passendes Modell zu wählen, oder besser, wollen Sie es ihnen zutrauen? Ich tue dies, und Sie sollten das auch tun heute, wenn Sie Chancengleichheit, und zwar nicht eine einseitige Chancengleichheit, sondern eine beiderseitige Chancengleichheit, nämlich für beide Elternteile, wenn Sie diese wirklich vorleben wollen.

Vielleicht sehen Sie unseren Vorschlag also als Schritt in eine richtige Richtung, als mehrheitsfähige Lösung, losgelöst von Extrempositionen, mit vielen Vorteilen für viele Leute, und darum geht es uns. Als Möglichkeit für unsere Familien, sich schon während dieser Elternzeit ein Leben einzurichten, das sie auch nach Ablauf der 16 Wochen weiterführen möchten. Und bedenken Sie, Sie müssen nichts anders machen als heute, aber Sie können es, wenn Sie das möchten. Und das ist der grösste Vorteil, denn damit richtet unser Vorschlag absolut keinen Schaden an, sondern er schafft in erster Linie Vorteile. Und was Sie auch können, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Chance nutzen und sich in der folgenden Abstimmung eben flexibel zeigen, so, wie es beispielsweise Kollegin Saratz sich in dieser Session auch schon gewünscht hat.

Zu betonen bleibt noch: Es ist gar nicht Ihre Aufgabe, heute ein Gesetz und Bestimmungen zu einer nationalen Elternzeit zu erarbeiten, dieses in Kraft zu setzen und heute jeden möglichen Einzelfall zu bedenken. Mit der Überweisung der Standesinitiative würden Sie nämlich vielmehr das nationale Parlament damit beauftragen, endlich eine mehrheitsfähige Lösung in der Sache nationale Elternzeit zu erarbeiten unter Einbezug der von uns formulierten Punkte. Und dafür ist eine Standesinitiative eben ein legitimes und auch das richtige Instrument.

Brunold: Der Auftrag Bergamin möchte einen Stein ins Rollen bringen, um die Elternzeit für die werdenden Eltern attraktiver zu gestalten. Wie in verschiedenen Voten bereits hingewiesen wurde, ist die Einführung einer nationalen Elternzeit in der heute vorgeschlagenen Form ein kleiner Schritt, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuhalten. Hier sollten wir alles tun, was uns hilft, dieses Problem etwas zu entschärfen. Was spricht dagegen, dass die Eltern selbst entscheiden, wie sie die Elternzeit untereinander aufteilen möchten? Ich traue unseren Eltern zu, dass sie eine gute Entscheidung für ihre Familie treffen. Die vorgeschlagene Änderung

führt auch nicht zu Mehrkosten. Bisher besteht die Möglichkeit, 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und zwei Wochen Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Neu sollen diese 16 Wochen zusammengezählt und gemeinsam als Elternzeit bezogen werden können. Die Eltern können am besten selbst beurteilen, wann der Vater und wann die Mutter die Elternzeit beziehen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung ist auch klar, dass das gesetzliche Arbeitsverbot von acht Wochen bei der Mutter bestehen bleibt. Es geht somit nur um die Aufteilung der verbleibenden acht Wochen. Beim Auftrag Bergamin handelt es sich somit nicht um eine grosse Revolution, sondern um einen überschaubaren Verbesserungsschritt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Parteien: Wenn die Ratslinke den Auftrag nicht unterstützen möchte, weil der Vorschlag aus ihrer Sicht zu wenig weit geht, dann ist das der beste Nachweis dafür, dass es sich um einen vernünftigen Vorschlag zur Optimierung der Elternzeit handelt. Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen aller Parteien, auch der Ratslinken: Fassen Sie sich ein Herz. Lassen Sie uns einen kleinen Schritt machen, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Unterstützen Sie den Auftrag Bergamin, damit wir den Ball ins Rollen bringen können, um eine nationale Lösung zu finden.

Baselgia: Sie können sich unschwer vorstellen, dass jetzt noch jemand antworten muss, und ich sage der Mitte: Wir wollen eine Elternzeit und wir wollen sie so, wie die Mitte, die junge Mitte, das vorgeschlagen hat und wir wollen sie so, wie die Mitte im Kanton St. Gallen das vorgeschlagen hat und in den anderen Kantonen. Wir wären zu 100 Prozent bei Ihnen, wenn Sie sich an Ihre eigenen Vorgaben halten würden. Die Mitte hat nämlich, die junge Mitte und auch andere kantonale Parteien, haben nämlich eine Standesinitiative einreichen wollen, wo es heisst, die Elternzeit beträgt insgesamt 20 Wochen und der fixe Anteil der Mutter darf nicht kürzer sein als die aktuellen 14 Wochen. Das ist nicht so mit Ihrer Standesinitiative. Sie wollen 16 Wochen, und Sie wollen nur acht Wochen fix für die Mutter. Frau Bergamin schüttelt den Kopf. Ich lese Ihre Standesinitiative so, wie ich es interpretiere. Machen Sie die Standesinitiative so, wie die junge Mitte und andere Kantone es vorschlagen, oder noch besser, schicken Sie Ihre Parlamentarier aus Graubünden nach Bern mit dem Auftrag, wirklich eine Verbesserung der Elternzeit zu machen. Sie reden nämlich von einem kleinen Schritt nach vorne mit Ihrer Standesinitiative. Ich sage, es ist ein grosser Schritt zurück.

Kuoni: Selbstverständlich ist die FDP für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Grossratskollege Widmer. Vorliegend geht es uns allerdings nicht um den Inhalt, sondern um das Instrument der Standesinitiative. Sie erinnern sich, vor zwei Monaten haben wir die Standesinitiative der Mitte nicht überwiesen. In der Vergangenheit hat sich die FDP immer wieder kritisch zum Instrument der Standesinitiative geäussert. Selbst die Regierung ist nicht bereit, die vorliegende Standesinitiative zu überweisen, zumal, wie sie ausführt, bisher alle Anliegen bezüglich des heutigen Modells gescheitert sind und aktuell eine entsprechende Analyse auf Bundesebene

läuft. Das Thema ist damit auf dem Tisch in Bern. Bleiben wir doch bei den Themen, die wir als Bündner Parlament auch beeinflussen können und in unserer Kompetenz liegen. Durch die Überweisung der Standesinitiative generieren wir nur viel Bürokratie und erzielen kaum Wirkung im Ziel. Die FDP-Fraktion hat daher in den letzten Sessionen konsequent diese Standesinitiativen abgelehnt. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, die vorliegende Standesinitiative abzulehnen.

Zanetti (Sent): Eu n'ha incletta per la resalva da principi invers l'instrumaint da l'iniziativa dals stans ed i's po effectivamaing far la dumonda, davo il success da talas iniciativas. Che chi'd es però cler, es il fat cha schi nun as inoltrescha ingüna iniziativa, nu vegn quella franc na trattada. Dimena vala la paina da far ponderaziuns sur dal nüz. Cun la flexibilisaziun proponüda guadogna la famiglia sainza chaschunar cuosts implü. I nu va per schlargiar obain augmentar la dürada, dimpersè per pussibiltar e na per restrendscher il pèr da decider, co cha'l temp davo las 8 eivnas davo la naschentscha dess gnir reglà. Fingia hoz das-chan las duonnas lavurar davo las 8 eivnas davo la naschentscha be cun lur acconsentimaint. Dimena, fingia hoz han las duonnas la tschern, ma na l'otra mità dals genituors. E precis quia less far l'iniziativa remedia. Nemp cun pussibiltar als genituors – per regla a la mamma ed al bap – da decider svesa, co ed in che maniera chi lessan far adöver da las ulteriuras eivnas. Ed eu sun persvasa – e quai sco mamma da quatter uffants – cha persunas chi as decidan da fundar üna famiglia, dad avoir uffants sun eir ablas da decider, co chi fuorman lur minchadi.

Culla proposta fatta da collega Bergamin nu vaja per schaffir pussibilitats e schanzas e da pudair tscherner in ün rom fingia definì. Scha'l congedi in connex cun la naschentscha d'ün uffant vain titulà sco congedi per genituors e na sco congedi da maternità, faina cleramaing palais, chi nu's tratta dad üna dumonda da las mammas, mabain dals genituors. E quai es important, scha no lain rinforzar l'egualità e la valur da la lavur da familias, da mammas e da baps. Cun la flexibilisaziun pussibiltaina eir la discussiun, co ed in che maniera cha la famiglia as voul organisar. E quai nun es be üna dumonda da la duonna. No discutain adüna darcheu da la mancanza da persunal qualifichà in tuot ils secturs. Cun restrendscher per las duonnas hoz la pussibilità da pudair lavurar eir be cun pitschens pensums i'l rom dal congedi da maternità, mettaina ün ulteriur obstacul, ün obstacul chi nu fess dabsögn. Eu nu less repeter: scha per genituors tuorna la regulaziun actuala, nun es ella sforzada da müdar alch. Dimena, là resta tuot sco chi'd es. Ma no rivin üna porta per quellas mammas e per quels baps chi giavüschan o chi vezzan la necessità da far ün oter model. Eu ingrazch per l'attenziun e giavüsch da sustegner l'incumbenza da collega Bergamin, pensond a las mammas ed als baps.

Widmer: Ich möchte nur kurz zu Kollege Kuoni und Baselgia noch etwas äussern. Also Herr Kuoni, ich frage mich halt schon. Eine Standesinitiative ist ein parlamentarisches Mittel. Zu diesem sind wir als Kanton Graubünden, als Grosser Rat, legitimiert, wenn wir in einer

nationalen Angelegenheit etwas erreichen wollen. Wir beauftragen damit, oder wir können damit das Bundesparlament beauftragen, einen Vorstoss von uns zu bearbeiten, so, dass er dann eben bundesgesetzkonform umgesetzt werden kann. Und es ist einfach kein gutes Argument, eine Standesinitiative abzulehnen der Standesinitiative willen. Wir haben dieses Instrument und wir dürfen dieses Instrument nutzen. Zu Frau Baselgia: Ich möchte Ihnen, liebe Kollegin, einfach nochmals den Spiegel vorhalten. Ich finde es schwierig, wenn wir gleichzeitig flexibilisieren und doch sehr stark einschränken. Ich weiss nicht genau, wie Sie das dann sich vorstellen. Ich meine einfach, das wäre, das, was Sie sich vorstellen, ist eine einseitige Chancengleichheit für die Mütter, und das möchte ich persönlich eben nicht. Und Sie sehen es ja, wir würden damit auch gar keine Mehrheit bekommen im Rat, und genau deshalb ist unser Vorschlag eben gut. Er ist mehrheitsfähig.

Perl: Ja, nur um das noch einmal klarzustellen: Kollegin Baselgia hat Ihnen die Forderungen Ihrer Partei vorgelesen, Ihrer Jungpartei. Wenn Sie im Vorfeld mit uns gesprochen hätten und mit der GLP gesprochen hätten, Sie hätten mit Ihren Forderungen hier drin eine satte Mehrheit gehabt. Da hätten wir dann vielleicht auch grosszügig darüber hinweggesehen, dass es wahrscheinlich im Endeffekt nicht so viel bringt, weil die Standesinitiativen gemeinhin einen schweren Stand haben in Bern. Sprechen Sie das nächste Mal mit uns. Sprechen Sie mit uns auch über eine kantonale Lösung. Wir haben einst hier mit Kollege Schwärzel diesen Anlauf genommen. Wir sind offen für Gespräche. Diese Lösung fand leider irgendwie im luftleeren Raum statt. Sie haben versucht, nach links und nach rechts ein bisschen etwas an Wohlwollen auszulösen und stossen jetzt auf die geballte Ablehnung, weil sie mit niemandem wirklich gesprochen haben.

Bettinaglio: Inhaltlich äussere ich mich nicht noch weiter zum Auftrag Bergamin. Jedoch möchte ich nur etwas zum Argument sagen, das Kollege Perl nochmals wiederholt hat und auch Kollegin Baselgia betreffend Anliegen der Jugendpartei: Ich glaube, wie ging das Sprichwort mit dem Stein in der Hand im Glashaus? Ich glaube, Sie kennen bestens auch: Forderungen von Jungparteien sind etwas progressiver meist als die Mutterpartei, und deshalb ist es auch selbstverständlich, dass man Kompromisse sucht und hier einen gemeinsamen Nenner sucht auch innerhalb einer Partei. Ich glaube, das kennen Sie bestens.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann übergebe ich das Wort an Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Grossrat Perl, ich kann Sie beruhigen. Die Fraktion oder die Mitte hat auch nicht mit mir gesprochen, bevor sie es eingereicht hat. *Heiterkeit.* Nun, Grossrätin Bergamin hat die Antwort der Regierung zitiert. Sie hat gesagt, die Regierung begrüsse es oder stehe dem grundsätzlich offen gegenüber. Dann hat sie aber einige Argumente erwähnt, warum wir es dennoch

ablehnen. Sie hat aber wohl wissentlich das Hauptargument, diesen Satz, nicht erwähnt, nämlich, ich lese es nochmals vor: «Ausserdem erachtet die Regierung die Idee, Anreize zu setzen, den Mutterschutz derart auf das arbeitsrechtliche Minimum zu reduzieren, als dass Väter zu Lasten der 14 Wochen Mutterschutz ihre Elternzeit ausdehnen können, kritisch.» Die Einführung einer Elternzeit von 16 Wochen mit einem Modell acht/acht bedeutet eine Verschlechterung des Mutterschutzes. Das kann man nicht wegdiskutieren, das ist so, und da sind wir der Meinung, dass das kritisch sei und dass wir das nicht tun können. Weil, wenn man dann sagt, ja, die Eltern können schon selber entscheiden, ja, warum lassen wir es dann nicht ganz offen? Dann sollen sie entscheiden, ob sie nur vier Wochen Mutterschaftsschutz wollen oder nicht.

Es gibt aber gute Gründe, warum man sagt, es sollen vierzehn Wochen sein. Es ist eine Empfehlung der internationalen Arbeitsorganisation, welche die Schweiz ratifiziert hat. Die EU schreibt im Übrigen auch mindestens 14 Wochen Mutterschaftsschutz vor, und das ist das Hauptargument, warum wir diese Standesinitiative ablehnen und euch beantragen, diese nicht zu überweisen. Es ist im Übrigen wirklich nicht sehr fortschrittlich und progressiv. Und wenn Sie behaupten oder Sie sagen, ja, wir haben Hand für einen Kompromiss geboten: Die Sotomo-Umfrage besagt, dass 57 Prozent, also eine Mehrheit, einem Ausbau positiv gegenüberstehen. Ja, warum muss man dann Hand für Kompromisse bieten? Dann gibt es das Instrument der Initiative, welches man durchaus ergreifen kann. Und wenn man überzeugt ist, und ich meine nicht Standesinitiative, sondern Volksinitiative, man dann der Meinung ist oder die Umfragen besagen, dass eine Mehrheit dafür ist, dann hätte man ja auch dort eine satte Mehrheit.

Und Grossrat Brunold hat gesagt, man wolle den Stein ins Rollen bringen. Dieser Stein rollt längstens. Wir haben versucht aufzuzeigen, was auf Bundesebene läuft. Der Bundesrat wird voraussichtlich im Winter diesen Bericht zu den Kosten/Nutzen publizieren, und da kann die Diskussion stattfinden. Ich glaube aber, der Weg über die Standesinitiative ist da tatsächlich der falsche Weg.

Und erlauben Sie mir doch noch eine Bemerkung zu den Ausführungen betreffend Fachkräfte, Fachkräftemangel. Mir fehlt der Glaube daran, dass, wenn man sagt, ja gut, die Mutter kann den Urlaub von 14 auf 8 Wochen reduzieren, also um diese 6 Wochen, dass wir damit einen Fortschritt bei der Fachkräftethematik haben, dass der Wiedereinstieg einfacher ist, dass es eine stärkere Einbindung im Beruf ist. Also wegen sechs Wochen, also da fehlt mir wirklich der Glaube, dass das nur auch irgendeinen Effekt und einen Nutzen hat. Für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben wir andere Instrumente bereits gewählt, sei es die familienergänzende Kinderbetreuung, Flexibilität am Arbeitsplatz, Homeoffice-Möglichkeiten etc. Aber hier fehlt mir wirklich der Glaube, dass wir mit diesem Anliegen einen Schritt in diese Richtung tun können. In diesem Sinn bitte ich wirklich, diesen Auftrag so nicht zu überweisen.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrätin Bergamin, als Erstunterzeichnerin nochmals das Wort?

Bergamin: Nur kurz: Vielen Dank für diese doch spannende Diskussion. Ich habe das Argument natürlich nicht ausser Acht gelassen. Ich bin einfach hier ganz auf der anderen Seite.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Bergamin betreffend Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Bergamin mit 75 Nein- bei 2 Enthaltungen und 27 Ja-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 75 zu 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit dem Auftrag Rettich betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage aber Grossrat Rettich an, ob er Diskussion wünscht.

Auftrag Rettich betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes (Wortlaut GRP 1/2023-2024, S. 22)

Antwort der Regierung

Der Housing First Ansatz sieht im Grundsatz vor, dass wohnungs- und/oder obdachlosen Menschen Wohnraum bereitgestellt wird, ohne diesen an besondere Bedingungen zu knüpfen. Der Ansatz eignet sich besonders für Menschen mit einem gewissen Mass an Unterstützungsbedarf, in der Regel langzeitwohnungslose Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit und/oder psychischer Erkrankung. Personen, die Housing First nutzen, leben eigenständig und müssen sich an die gewöhnlichen Mietbedingungen halten, erhalten aber betreuerische Unterstützung angeboten. So wird der Zugang zu medizinischer und psychiatrischer Versorgung sowie zu Suchthilfeangeboten ermöglicht und die soziale Integration gefördert. Obwohl keine Abstinenz oder Behandlung gefordert wird, werden die Nutzer und Nutzerinnen von Housing First ermutigt, schädlichen Konsum zu minimieren und Hilfe anzunehmen. Der Housing First Ansatz gewährleistet kontinuierliche Hilfe, auch bei gewollten/ungewollten Umzügen oder Krisen. Der Ansatz trägt dazu bei, die Gesundheit und das Wohlbefinden der unterstützten Personen zu verbessern und damit ihre Chancen auf einen nachhaltigen Ausstieg aus der Wohnungs- und/oder Obdachlosigkeit zu erhöhen.

In Übereinstimmung mit den Erkenntnissen aus den vom Kanton in Auftrag gegebenen Berichten von Infodrog und der Managementwerkstatt hat die Regierung in

ihrem Beschluss die Angebote der niederschweligen Suchthilfe auszubauen festgehalten, dass auch beim Wohnangebot für suchtkranke Menschen angesetzt werden soll. Die Situation wird hinsichtlich dieses Aspekts zudem anhand der Informationen der regionalen Sozialdienste und der Aufsuchenden Sozialarbeit des Vereins Überlebenshilfe Graubünden («Streetwork») laufend analysiert. Unter Einbezug dieser Informationen ist deshalb aktuell bereits ein Pilotprojekt «Housing First/Wohnbegleitung» im Raum Chur in Erarbeitung. Die Entwicklung erfolgt mit einer Organisation, die bereits ein vergleichbares Angebot für Menschen mit psychischen Behinderungen (und Suchterkrankungen) im Kanton anbietet. Die Nutzer und Nutzerinnen leben in ihrer eigenen Wohnung und werden durch die Organisation zeitweise oder dauerhaft bei verschiedenen Aufgaben und Themen unterstützt, damit ein selbstständiges Wohnen möglich ist. Der Zugang zu diesen Dienstleistungen ist heute Personen vorbehalten, die eine IV-Rente erhalten. Im Rahmen des Pilotprojekts wird diese Zugangsbeschränkung aufgelöst. Der Umsetzungsstart des Pilotprojekts ist im ersten Halbjahr 2024 geplant.

Die grössten Herausforderungen in der Umsetzung des Housing First Konzepts werden die (schnelle) Verfügbarkeit, der Erhalt und die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum sowie das Vorhandensein der erforderlichen Akzeptanz der Vermieterinnen und Vermieter sowie Nachbarschaft sein. Da zudem Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten der Gemeinden zu erwarten sind, erweist sich die Akzeptanz in den Gemeinden als weitere Herausforderung. Durch das Pilotprojekt erwartet die Regierung eine rasche Unterstützung erster Teilnehmenden sowie bedeutsame Erkenntnisse hinsichtlich der Gelingensfaktoren bei der Umsetzung eines Housing First Ansatzes im Kanton Graubünden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Rettich: Ich unterstütze die Anträge der Regierung, verlange keine Diskussion, würde aber gerne meine vier Minuten nutzen für ein kurzes Statement.

Standespräsident Caluori: Sie haben das Wort.

Rettich: Ich sage nicht gerne, ich habe es ja gesagt. Aber ich habe es ja gesagt, und das bereits vor fünf Jahren. Die Situation der randständigen Churer hat sich in der Zwischenzeit zugespitzt und heute ein Ausmass erreicht, welches nicht mehr tragbar ist. Dabei wurde viel zu lange weggeschaut. Ich kreide an, dass über das Thema in den vergangenen Jahren oft gesprochen wurde, und noch öfters medial berichtet wurde, und erst jetzt Nägel mit Köpfen gemacht werden. Mittlerweile ist die Situation für die Betroffenen und vor allem die Churer Stadtbevölkerung nicht mehr hinnehmbar. Gerade letzte Woche beispielsweise wurde im Parkhaus an der IBW bei einem Arbeitskollegen von mir die Autoscheibe eingeschlagen, um eine Tasche zu entwenden. Vor zwei Wochen wurde in den Keller einer meiner Kollegen an der Strasse in der Nähe des Migros Gäuggeli eingebrochen. Und am vergangenen Wochenende, da wurde ich zum x-ten Mal am

Bahnhof von einem viel zu jungen Herrn gefragt, ob ich ihm nicht 1,60 Franken für die Fahrt nach Thusis geben könne.

Seitens der SVP wurde die Tage Roman Hug als Referenz herangeholt. Da stosse ich gerne ins selbe Horn und beziehe mich auf unseren Nationalrat Jon Pult. Er sagte, angesprochen darauf, dass jetzt ein Städter an der Reihe sei mit dem Bundesratssitz, dass er in der Bündner Kantonshauptstadt Chur wohne und somit ja Städter sei. Wenn ich von solchen Vorkommnissen, wie vorhin geschildert, höre oder sie selbst erlebe, dann muss ich ihm zustimmen. Chur ist nicht mehr das unschuldige ländliche Örtchen, so wie es teilweise aus dem Unterland dargestellt wird. Chur ist ganz klar eine Stadt und hat demnach auch mit den grossen städtischen Herausforderungen zu kämpfen. Allem voran sind das Drogenhandel, Armut, Obdachlosigkeit, Beschaffungskriminalität und mafiöse Machenschaften.

Genauso verärgert ich in den letzten Jahren über das zaghafte Handeln im Kanton war, ebenso froh bin ich nun über das proaktive Vorgehen Ihres Departements, Regierungsrat Caduff, in Sachen Housing First. Ich bin überzeugt, dass dieser Ansatz dazu beitragen wird, die aktuell ausserordentlich angespannte Situation zu entlasten. Ich bin überzeugt, dass dieser Ansatz dazu beitragen wird, viele Menschen in prekären Lebenslagen zu entlasten. Ich bin dankbar und froh um die diversen bestärkenden Voten aus diversen Fraktionen während der letzten Session, und hoffe, Sie nutzen diesen Rückenwind des Grossen Rates, um diesem Thema mit Nachdruck nachzugehen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und an dieser Stelle auch ein grosser Dank an das SOA für ihre Arbeit in dieser Sache.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rettich betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes überweisen möchte und gleich abschreiben möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Rettich mit 97 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen überwiesen und als erledigt abgeschrieben. Wir schalten nun eine Pause bis 10.30 Uhr ein.

Abstimmung

Mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überweist der Grosse Rat den Auftrag und schreibt ihn als erledigt ab.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren mit der Anfrage Preisig betreffend Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes fort. Sprecher der Regierung ist bei diesem Geschäft Regierungsrat Caduff. Ich frage Grossrätin Preisig an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Anfrage Preisig betreffend Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes (Wortlaut GRP 1/2023-2024, S. 23)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung befürwortet die parlamentarische Initiative 20.456 von Nationalratspräsident Martin Candinas betreffend das Zweitwohnungsgesetz (ZWG; SR 702) und die Entscheide des Nationalrats (NR) vom 26. September 2023. Entsprechend lehnt sie die davon abweichende Stellungnahme des Bundesrats ab. Der NR hat beschlossen, einerseits eine Erweiterung der Hauptnutzfläche (HNF) von altrechtlichen Wohnungen um 30 Prozent auch bei Abbruch/Wiederaufbau in dem Sinn zuzulassen, als dass keine Erstwohnungsaufgabe verfügt werden muss bzw. die Wohnung altrechtlich, also freinutzbar, bleibt. Der Grund für diese Anpassung liegt in einem Bundesgerichtsurteil vom 8. Mai 2020 (1C_478/2019), das überraschend einen Unterschied zwischen einer Erweiterung im Rahmen einer Sanierung oder Umbaus und einer Erweiterung im Rahmen eines Abbruchs/Wiederaufbaus machte, obwohl Art. 11 Abs. 3 ZWG, der die Erweiterung regelt, keinen Unterschied zwischen den baulichen Massnahmen macht, die allesamt in Art. 11 Abs. 2 ZWG aufgeführt sind. Dieser Entscheid hat der NR nun korrigiert. Andererseits dürfen gemäss NR nun auch bei einer Erweiterung zusätzliche Wohnungen entstehen («Wohnungssplitting»), die dann weiterhin altrechtlich und freinutzbar bleiben. Gemäss geltendem Recht darf bereits ein Wohnungssplitting erfolgen, aber nur, wenn die HNF nicht erweitert wird. Mit dieser neuen Regelung haben Einheimische, die eine altrechtliche Wohnung bewohnen, für ihre Liegenschaft mehr Entwicklungsmöglichkeiten und Spielräume. Die Nutzung als Erstwohnung könnte allenfalls vermehrt erhalten werden, wenn die erweiterte Fläche als Ferienwohnung vermietet oder verkauft werden kann; ansonsten wird wohl eher die ganze Liegenschaft als Zweitwohnung verkauft. Auch ortsansässige Familien, die eine altrechtliche Liegenschaft erwerben wollen und diese sanieren, umbauen oder abbrechen/wiederaufbauen müssen, haben damit für die Finanzierung wohl mehr Spielräume. Zudem ist bei zu Ferienzwecken genutzten altrechtlichen Wohnungen davon auszugehen, dass auf gleicher Fläche mehr Betten realisiert werden und damit auch mehr Gäste bzw. Zweitwohnende pro m² Wohnfläche möglich sind. Mehrere kleinere Ferienwohnungen sind weniger grösseren vorzuziehen. Allenfalls kann das auch den derzeitigen Druck auf den Bestand der altrechtlichen Wohnungen reduzieren.

Ansonsten wird noch die Möglichkeit gegeben, diese zusätzlichen Wohnungen in einem neu zu erstellenden Gebäude zu realisieren. Bisher musste dies im gleichen Objekt geschehen. Damit kann allenfalls eine bessere Bebauung der Parzelle sichergestellt werden. Die geringfügige Standortverschiebung war auch bisher gegeben und ist teils nötig, ebenfalls zwecks idealer Bebauung der Parzelle oder aus lokaler städtebaulicher Sicht.

Zu Frage 2: Die Regierung ist der Ansicht, dass die Anpassungen gemäss NR, sollten sie so bleiben, keine neuen Auswirkungen zeitigen und die heutige Lage nicht verändern wird. Allenfalls wäre eine gewisse Entspan-

nung beim Druck auf den altrechtlichen Bestand möglich, sofern vom «Splitting», das neu auch bei Erweiterungen möglich wäre, vermehrt Gebrauch gemacht würde. Zudem könnten möglicherweise vermehrt Erstwohnungen erhalten bleiben.

Zu Frage 3: Es ist auf die Antwort der Regierung auf die Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen zu verweisen (Grossratsprotokoll Juni 2022, 6|2021–2022, S. 1304 ff.). Die Problematik bezüglich knappen und bezahlbaren Wohnraums gestaltet sich vielschichtig und lässt sich nicht auf das Thema des ZWG reduzieren, sei es mit oder ohne Anpassung. Massnahmen betreffend den knappen Wohnraum sind in erster Linie von den Gemeinden zu treffen; daneben ist der Kanton in der Umsetzung des Fraktionsauftrags SP betreffend Wohnraumförderung, der in der Junisession 2023 überwiesen wurde. Im Übrigen nimmt der Kanton nach wie vor Abstand von Massnahmen zur Einschränkung der freien Nutzbarkeit der altrechtlichen Wohnungen, weiterhin aus den in der erwähnten Fraktionsanfrage dargelegten Gründen.

Preisig: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage und ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, was wahrscheinlich kaum überraschen wird, verlange aber keine Diskussion, möchte jedoch gerne kurz dazu etwas sagen.

Standespräsident Caluori: Sie haben das Wort.

Preisig: Ich verlange keine Diskussion, weil irgendwo das Thema wie so ausgereizt ist in der Argumentation der Regierung, da die Regierung auch in dieser Anfrage zum x-ten Mal ihre unabweichbare Position wiederholt: Die Eigentumsgarantie ist unantastbar und ... der Rat ist ein bisschen laut.

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, etwas ruhig zu sein? Frau Preisig möchte sprechen.

Preisig: Besonders stossend in ihrer jetzigen Antwort ist, dass sie mehrfach die These aufstellt, dass mit der Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes die Erstwohnungen möglicherweise vermehrt erhalten werden könnten. Ohne zu belegen, worauf diese Annahme basiert und ohne zumindest Zahlen über die Umnutzung altrechtlicher Wohnungen vorzulegen. Auch ich könnte mich wiederholen und beispielsweise mein Votum aus der Junisession 2022 zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen nochmals halten. Keine Angst, ich werde es nicht tun, sondern ich erlaube mir nur, die rhetorische Frage zu stellen: Was ist wichtiger? Dass Menschen ein Dach über dem Kopf haben und dort wohnen können, wo sie arbeiten und damit auch dort Steuern zahlen, wo sie es verdienen, oder dass Eigentümerinnen nicht mehr vollkommen frei über die Nutzung ihres Eigentums bestimmen können? Diese rhetorische Frage beantwortet im Grundsatz die Bundesverfassung, die uns nicht nur in der Präambel, sondern fast in jedem Kapitel zu solidarischem Handeln, also zu einem aktiven Tun, aufruft. So auch in Art. 41 Abs. 1 lit. E: Bund und Kantone, nicht Gemeinden, Bund

und Kantone müssen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Der Kanton darf eigentlich gar nicht untätig bleiben, sondern muss handeln und Massnahmen gegen die seit geraumer Zeit herrschende Wohnungsnot ergreifen.

Und jetzt mache ich einen Einschub. Das ist zuhänden des Übersetzungsteams. Ich möchte noch kurz darauf eingehen, Kollege Cramerer sagte zum Fraktionsauftrag SVP, dass das grösste Bedürfnis der Menschen die Sicherheit sei. Da irrt er sich. Gemäss der allgemeinen gültigen Bedürfnispyramide, der sogenannten fünfstufigen Maslowpyramide, ist die Sicherheit erst auf zweiter Stufe, also schon auch wichtig. Aber auf der ersten Stufe sind die Grundbedürfnisse. Die Grundbedürfnisse, das ist das grösste Bedürfnis, das die Menschen haben, und zu den Grundbedürfnissen gehört eben auch das Wohnen, gehört wohnen, essen, genügend Kleider zu haben. Also wohnen ist das grösste Grundbedürfnis. Wohnen ist deshalb ein Grundrecht. Was jetzt durch die weitere Auflockerung des Zweitwohnungsgesetzes einfach den Wohnraum in unseren Bergen noch stärker bedrängt. Aber wie gesagt, möchte ich mich nicht wiederholen, denn inzwischen ist auch mir klargeworden, dass Anfragen rund um die Wohnungsknappheit und insbesondere den Schutz von altrechtlichem Wohnbestand ins Leere laufen. Zielführender sind Vorstösse mit konkreten Vorschlägen von Massnahmen, wie der in der Junisession 2023 überwiesene Fraktionsauftrag der SP betreffend Förderung von bezahlbarem Erstwohnraum. Danke nochmals für dessen Überweisung. In diesem Sinne fordere ich die Regierung auf, ebenso positiv die in der letzten Oktobersession eingereichte, konstruktive Idee betreffend Wohnraumbörse aufzunehmen und entsprechend zu beantworten, denn diese Idee wäre ein echter Fortschritt und würde den Erstwohnraum ohne wilde Thesen tatsächlich erhalten, mit einem Triple Win für Staat, Eigentümerschaft und Mietende. Ich bin gespannt auf Ihre Antwort und danke allen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch die Anfrage Preisig behandelt. Wir fahren mit der Anfrage Roffler betreffend schnelles Internet für alle fort. Auch bei diesem Geschäft vertritt die Regierung Regierungsrat Caduff. Ich frage Sie, Grossrat Roffler, an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Sie haben das Wort.

Anfrage Roffler betreffend schnelles Internet für alle
(Wortlaut GRP 1/2023-2024, S. 23)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurde beauftragt, bis Ende 2023 Optionen vorzulegen, um Anreize für den

Ultrahochbreitbandausbau auch in Regionen und Gemeinden abseits der Ballungszentren zu setzen. Ob und wann der Bund tatsächlich finanzielle Fördermittel für die Erschliessung mit Breitbandinfrastrukturen zur Verfügung stellen wird und welches die Voraussetzungen dafür sind, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Zu den noch nicht geklärten Fragen zählen beispielsweise die Frage der Finanzierung eines allfälligen Bundesprogramms, die Kriterien, wonach eine Finanzierung erfolgen soll oder in welcher Grössenordnung ein Bundesbeitrag liegen wird.

Der Kanton Graubünden begrüsst die Bestrebungen des Bundes, schweizweit alle Gebiete mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen zu versorgen. Gerade peripherere Regionen und Gemeinden mit einer tiefen Bevölkerungsdichte und topographisch herausfordernden Gegebenheiten sind auf Massnahmen seitens der öffentlichen Hand für eine angemessene Erschliessung mit hochbreitbandigen Infrastrukturen angewiesen. Diese sind für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit gerade in peripheren Regionen und Gemeinden essenziell. Der Kanton Graubünden hat bereits im 2018 ein eigenes Ultrahochbreitband-Förderprogramm gestartet. Derzeit arbeiten verschiedene Regionen im Kanton an deren Umsetzung. Mit der Veröffentlichung des Berichts des Bundesrats vom 26. Juni 2023 hat die Regierung zur Kenntnis genommen, dass die Stossrichtungen materiell im Wesentlichen in dieselbe Richtung gehen, wie dies das Förderprogramm des Kantons Graubünden vorsieht. Sollten neue Erkenntnisse nach einer Konkretisierung der Bundespläne abzeichnen, werden diese mit in die kantonalen Überlegungen aufgenommen.

Zu Frage 2: Ja. Verschiedene Vertreter des Kantons sind in regelmässigem Austausch mit Vertretern des Bundes – aber auch mit anderen relevanten Entscheidungsträgern – welche einen Beitrag zu einer zielgerichteten, effizienten Erschliessung der Regionen des Kanton Graubünden mit hochbreitbandigen Infrastrukturen leisten können.

Zu Frage 3: Vgl. Antwort zu Frage 1. Zum heutigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, eine Einschätzung über mögliche bundesseitige finanzielle Beiträge für die Erschliessung von Gebietskörperschaften mit Ultrahochbreitband vorzunehmen. Bereits heute kann aber festgehalten werden, dass es nur dort zu einer staatlichen Unterstützung kommen würde, wo der Markt nicht bereits selbst ein Angebot bereitstellt.

Zu Frage 4: Aus Sicht der Regierung besteht mit dem kantonalen Ultrahochbreitband-Programm bereits heute ein adäquates Förderinstrument für die Erschliessung der Gemeinden und Regionen im Kanton mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen. Damit haben die Regionen ein Instrument zur Hand, welches sie unmittelbar anwenden können. Mit Einreichen eines regionalen Erschliessungskonzeptes können vom Kanton ergänzende finanzielle Mittel beantragt werden, womit sich keine Verzögerungen aufgrund der noch unklaren Fördermassnahmen seitens des Bundes einstellen.

Zu Frage 5: Frühestens Ende dieses Jahres wird das zuständige UVEK Optionen inkl. Förderkriterien und Finanzierungsmöglichkeiten darlegen. Der darauffolgende politische Prozess dürfte voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen, womit die Regierung des

Kantons Graubünden weiterhin auf das bestehende Ultrahochbreitband-Förderprogramm abstützt und dieses konsequent weiterverfolgen wird. Sobald die Optionen und der weitere Fahrplan des Bundes offengelegt sind, wird der Kanton die Situation neu beurteilen und, falls angezeigt, die notwendigen Anpassungen vornehmen.

Roffler: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und ich wünsche keine Diskussion.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie eine Stellungnahme? Sie haben vier Minuten Zeit, um eine Stellungnahme abzugeben.

Roffler: Ich gebe auch keine Stellungnahme dazu ab, ja.

Standespräsident Caluori: Sie sollten noch antworten, ob Sie befriedigt, nicht befriedigt oder nur teilweise befriedigt sind.

Roffler: Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch die Anfrage Roffler behandelt und fahren mit dem Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression fort. Die Regierung beantragt, diesen Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage aber Grossrat Schneider an, ob er trotzdem Diskussion wünscht. Sie haben das Wort.

Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression (Wortlaut GRP 1/2023-2024, S. 20)

Antwort der Regierung

Mit dem am 2. September 2023 eingereichten Auftrag Schneider soll die Regierung beauftragt werden, einen künftigen steuerlichen Ausgleich der realen (warmen) Progression im Rahmen der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften zu prüfen. Bezug genommen wird dabei auf die im August 2023 publizierte Analyse von Avenir Suisse mit dem Titel «Warme Progression, für die Eliminierung einer steuerlichen Unbekannten».

Die Regierung unterstützt das Anliegen, einen künftigen Ausgleich der realen Progression zu überprüfen und in die Auslegeordnung für die Umsetzung des Auftrags Hohl einzugliedern. Die Analyse der Avenir Suisse zeigt auf, dass steigende Nominallöhne zu höheren Tarifen besteuert werden und nur der inflationsbedingte Anstieg, die sogenannte kalte Progression, bei den Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern ausgeglichen wird. Der aus der Erhöhung der Kaufkraft resultierende Teil, die reale (warme) Progression, wird heute hingegen auf keiner staatlichen Ebene kompensiert. Dies hat gemäss der Studie von Avenir Suisse zumindest auf Bundesebene nachweislich zu einer schleichenden und demokratisch schlecht legitimierten Erhöhung der Fiskalquote geführt.

Bei der Umsetzung des Auftrags Schneider müssen verschiedene Aspekte geprüft werden, die einen Einfluss auf die Entwicklung der Fiskalquoten von Kanton und Gemeinden haben, wie zum Beispiel der automatische Ausgleich der kalten Progression, die Steuerfussanpassungen der Gemeinden und des Kantons, die Steuergesetzrevisionen des Kantons, die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates betreffend die kantonale Staatsquote und Steuerbelastung oder weitere verfassungsrechtliche Vorgaben. Ferner ist zu prüfen, wie die Kongruenz im aktuellen Steuersystem bzw. zu anderen Steuerarten erhalten werden kann. Und nicht zuletzt wird zu prüfen sein, wie die finanziellen Auswirkungen geschätzt sowie die praktische Umsetzbarkeit ausschliesslich auf kantonaler Ebene erreicht werden könnte.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Schneider: Ich verlange keine Diskussion, möchte aber ein paar kurze Ausführungen zum Auftrag machen.

Standespräsident Caluori: Sie haben das Wort.

Schneider: Die reale Progression, oder auch warme Progression genannt, bedeutet, dass Steuerpflichtige infolge des realen Wirtschaftswachstums laufend in höhere Progressionsstufen geraten. Dies hat zum einen zur Folge, dass die Steuerbelastung stärker als die realen Einkommen ansteigen, und zum anderen rutschen dadurch immer mehr Steuerpflichtige in die oberste Progressionsstufe, was deren Abstufung und den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unterläuft. Das habe ich so in meinem Auftrag geschrieben. Dies führt zu einer schleichenden und vor allem demokratisch schlecht legitimierten Erhöhung der Fiskalquote.

Ein ähnliches Phänomen haben wir bei der kalten Progression, welche auf der Inflation beruht. Im Gegensatz zur warmen Progression wird diese im Kanton Graubünden und eigentlich allen weiteren Kantonen in der Schweiz ausgeglichen. Es ist daher angezeigt, dass auch ein Ausgleich der realen Progression zumindest überprüft wird. Dies wird beispielsweise in den skandinavischen Ländern bereits so gehandhabt. So könnten beispielsweise Abzüge und Tarifstufen künftig nicht mehr an den LIK, als den Landesindex der Konsumentenpreise, sondern an den Nominallohnindex angepasst werden. Ich möchte hierzu aber der zu führenden Diskussion nicht vorgreifen. Es freut mich, dass die Regierung gleicher Auffassung wie die Unterzeichnenden des Vorstosses ist und den vorliegenden Auftrag zur Überweisung empfiehlt. Bitte folgen Sie dieser Empfehlung und überweisen Sie den Auftrag. Und ich hoffe, dass ich für Kollege Hohl jetzt wieder Grossrat Schneider und nicht mehr Grossrat Horrer bin.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer ihn ablehnen möchte die Taste Minus, wer sich enthalten möchte die Taste Null.

Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Schneider mit 96 Ja- bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir die Traktandenliste abgearbeitet und kommen zum Schluss. Als Erstes möchte ich Ihnen noch die Übersicht der Vorstösse aus der Dezembersession vorlesen. Auftrag Degiacomi betreffend Betriebs- und Baubeiträge für Mensen in Berufsfachschulen. Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden. Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR, Erstunterzeichnerin Müller. Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU. Anfrage Menghini-Inauen zur Strassenverbindung H29 Berninastrasse. Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter, Erstunterzeichner Luzio. Und zuletzt noch eine parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung), Erstunterzeichner Grossrat Metzger.

Ich möchte nun zum Schluss noch einen Dank aussprechen an Patrick Barandun, Gian-Reto Meier, Laura Cafilisch und Roland Giger vom Ratssekretariat für ihre grosse Hilfe während dieser Session. Ebenfalls den beiden Damen Corina Feltscher und Chris Bürkli im Foyer. Auch Herrn Daniel Spadin und seinem Team von der Standeskanzlei herzlichen Dank. Danken möchte ich auch den drei Polizisten Hansjörg Sax, Martin Roffler und Gian Carigiet, die für die Sicherheit der Grossräte und selbstverständlich der Regierungsrätinnen gesorgt haben. Ebenfalls dem Hausdienst unter der Leitung von Alois Hardegger und seinem Team. Und nicht zuletzt dem Dolmetscherteam unter der Leitung von Madlaina Cafilisch und dem Technikerteam, das uns einen reibungslosen Ablauf der Session gewährleistet hat. Speziellen Dank möchte ich euch allen für die Mithilfe zum speditiven Ablauf der Dezembersession ausrichten. Ich wünsche euch allen eine schöne Weihnachtszeit mit euren Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024. Ich freue mich schon jetzt darauf, Sie auch in der Februarsession durch die Geschäfte führen zu dürfen. Kommen Sie alle gut nach Hause. Somit erkläre ich die Dezembersession für beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 10.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Degiacomi betreffend Betriebs- und Baubeiträge für Mensen in Berufsfachschulen
- Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden

- Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR (Erstunterzeichnerin Müller)
- Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU
- Anfrage Menghini-Inauen zur Strassenverbindung H29 Berninastrasse
- Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter (Erstunterzeichner Luzio)
- Parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) (Erstunterzeichner Metzger)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2024 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2023 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.